



Europäische Migrationspolitik und Linke Alternativen

Ein Bericht von

Dr. Cornelia Ernst, MdEP
DIE LINKE. im Europaparlament

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Impressum

Herausgegeben von der Delegation **DIE LINKE.** im Europaparlament.

Layout und Redaktion: Anja Eichhorn, Europabüro Dresden.

Auflage: Aktualisierter Nachdruck, 2. Auflage.

Druck: Druckerei Zollenspieker Hamburg.

Bildrechte: flickr.com/DIE LINKE. in Europa.

Kontakt: cornelia.ernst@eurparl.europa.eu

Titelfoto: : flickr.com/United Nations Photo/ Photo ID 482888. 25/08/2011. Dollo Ado, Ethiopia. UN

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke



Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Zu den wichtigsten Maßnahmen der europäischen
Asyl- und Migrationspolitik 2015 1 - 29
2. Zur Debatte in Deutschland 30 - 38
3. Unsere Alternativen - wofür wir als LINKE im Europaparlament stehen 39 - 44
4. Zu 69 Jahren Migrationsgeschichte Deutschlands (1945 bis 2014) 44
5. Biographisches 45

Vorwort

Die Welt ist in Bewegung. Konflikte, die seit Jahrzehnten nicht gelöst wurden, vermischen sich mit neuen. Wie mit einem Schneebesen wurden sie in den letzten Jahren aufgehäuft zu einem großen Berg ungelöster Probleme. Die drastischen außenpolitischen Fehler des Westens, ob im Irak, wie im gesamten Nahen Osten, in Libyen, Syrien, Afghanistan, das Versagen in der Politik gegenüber vielen afrikanischen Ländern, kontraproduktive neokoloniale Strategien, die verantwortungslose Inkonzsequenz gegenüber Gefahren wie dem Islamischen Staat, die Borniertheit in der Russlandpolitik und die vielen schamlosen Deals mit den Diktatoren der Welt mögen die Skala des Versagens der internationalen Gemeinschaft symbolisieren. Sie haben sich verknüpft mit den innenpolitischen Verfehlungen, die die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert haben und die Sprachlosigkeit ganzer Bevölkerungskreise, die sich immer mehr ausgeschlossen fühlen, bewirken. Risse haben sich vertieft, sie gehen quer durch unsere Gesellschaft. Sie sind eine schwere Belastungsprobe geworden und lassen sich nicht durch ein paar neue Wahlen schnell kitten.

Die Folge ist eine zunehmende Verunsicherung sehr vieler Menschen, aber auch wachsender offener Rassismus und ein Rückgriff auf restriktive Konzepte nach dem Prinzip „lieber sicher als frei“, sollen schützen, ohne es zu vermögen.

Mitten in diesen Prozessen befinden sich viele Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen mussten. Sie sind gegangen, weil Kriege ihr Hab und Gut zerstört haben, Terroristen ihre Familien bedrohen, Frauen und Kinder verschleppen, unschuldige Menschen töten, weil Dürren oder Flutkatastrophen sie zu Hunger und Not getrieben haben, weil sie als Kinder zwangsrekrutiert werden, als ethnische Minderheit diskriminiert und mittellos sind, weil es einfach nicht mehr geht. Weil man dann geht, wenn nichts mehr zu retten ist, außer dem Leben.

Mit den Flüchtlingen, die zu uns kommen, erhalten die vielen ungelösten Konflikte ein konkretes Gesicht. Und die internationale Gemeinschaft steht vor der größten Aufgabe der Gegenwart, den hier Ankommenden Humanität entgegenzubringen und alles dafür zu tun, dass Kriege beendet, Katastrophen bekämpft und Perspektiven für Menschen geschaffen werden. Dabei ist klar: Europa verändert sich. Und die Frage ist, wie sich darauf die EU und ihre Mitgliedsstaaten einstellen, welchen Einfluss die Bürgerinnen und Bürger darauf haben und vor allem in welche Richtung es geht.

Der vorliegende Reader bezieht sich ausschließlich auf das konkrete flüchtlingspolitische Vorgehen von EU und Mitgliedsstaaten im Jahr 2015. Ausschnitthaft wird gezeigt, wie Kommission, Rat und Mitgliedsstaaten hier agieren und wie wir als DIE LINKE im Europaparlament dieses Vorgehen bewerten. Zugleich geben wir unsere alternativen Konzeptvorschläge zur Diskussion.

Denn was wir jetzt brauchen ist die unvoreingenommene Debatte um nachhaltige Lösungen. Wir müssen uns gegen Angstmake wehren, dürfen Rassisten keine Spielräume überlassen und Werte der Freiheit nicht einer Sicherheit opfern, die sich mit Restriktion und Abschottung selbst zerstört.



Cornelia Ernst MdEP, DIE LINKE im Europaparlament. Dezember 2015

1. Zu den wichtigsten Maßnahmen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik 2015

**Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik 2015
Was wollen die Europäische Kommission und der Rat?**

1.1 Die Migrationsagenda vom 13. Mai 2015:

Mit dieser Agenda legt die Kommission ein Grundsatzdokument vor, das kurz- und langfristige Ziele für die nächsten Jahre beinhaltet und eine Antwort auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen in Europa geben soll.

Zu den Inhalten:

Lebensrettungsmaßnahmen mit Hilfe von Frontex, Verringerung der Anreize für irreguläre Migration; Ausbau des Gemeinsamen Asylsystems; Reguläre Migration durch Gewährung von mehr Blue Cards, 40.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland sollen in andere Mitgliedsstaaten umgesiedelt werden (Vorschlag vom 27.05.15).

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Die Lebensrettungsmaßnahmen im Mittelmeer sind nach der Beendigung des italienischen Programms „Mare Nostrum“ und den weltweiten Protesten überfällig, um Menschenleben zu retten. Allerdings wurde mit der Frontex-Agentur eine Agentur damit beauftragt, die in ihrem Mandat die Bekämpfung der so genannten irregulären oder auch illegalen Migration verankert hat. Dafür soll das Mandat auch ausgeweitet werden.

Die Migrationsagenda beinhaltet originär die so genannte Bekämpfung der Schlepper, indem Fluchtboote bzw.-schiffe zerstört werden sollen, auch unter Einsatz militärischer Mittel. Das lehnen wir strikt ab, weil damit Instrumente zur Kriegsführung eingeführt werden, für die es keinerlei UN-Mandat gibt. Dieses Projekt wird auch von den nordafrikanischen Ländern weitgehend abgelehnt. Hinzu kommt, dass die Zerstörung von Schlepperschiffen z.B. auf hoher See, Schleppern die Arbeit abnimmt, da sie die Schiffswracks, die ansonsten bei Ankunft an der griechischen oder italienischen Küste von ihnen zerstört wurden, dies nun durch sie nicht mehr erfolgen muss.

Der Ausbau des gemeinsamen Asylsystems, gleiche Standards, menschenwürdig, das ist eine jahrzehntelange Forderung aller NGO's. Noch nicht mal das Asylpaket von 2013, das neben viel Unzulänglichem aber wenigstens ein paar Verbesserungen für Flüchtlinge beinhaltet, wird in den Mitgliedsstaaten umgesetzt. Die Schaffung eines auf gemeinsamen Standards basierenden Asylsystems in allen Mitgliedsstaaten wäre aber entscheidend, um Flüchtlingen innerhalb der EU menschenwürdige Aufnahme zu gewähren. Dafür müsste aber Verbindlichkeit hergestellt werden. Dieser Ansatz ist bislang unerfüllt, mangels echter Bemühungen in den Mitgliedsstaaten, aber auch weil ein großer Teil dieser Länder von der Krise betroffen ist, Memoranden erfüllen muss, in denen Flüchtlinge keinen Platz haben und Armut der dortigen Bevölkerung flächendeckend ist.

Reguläre Migration fördern!

Das wäre die wichtigste Aufgabe, die sich die EU von Anfang an hätte vornehmen müssen. Das hat sie nicht getan und der Verweis, mit mehr Blue Cards so genannte reguläre Migration zu befördern, ist naiv. Blue Cards werden nur an Nicht-EU-Bürger in einer Handvoll Mitgliedstaaten vergeben, an Hochschulabsolventen und Hochqualifizierte. In der BRD sind das Hochschulabsolventen, die ein Durchschnittseinkommen ab 46.400 Euro / Jahr und Hochqualifizierte mit 37.752 Euro pro Jahr garantieren. Blue Cards in Deutschland gingen an Spezialisten aus China, den USA, Indien.

40.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland an andere Mitgliedsstaaten verteilen:

Gute Idee, aber wenig Begeisterung bei den anderen Mitgliedsstaaten, spätes Handeln erst ab November 2015. Insgesamt verläuft der Prozess schleppend, obwohl insbesondere für Griechenland dringend Entlastung geschaffen werden muss. Bisher wurden nur eine Handvoll Flüchtlinge verteilt.

1.2 Vorläufige Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien, Griechenland, Ungarn (2015/0909 (NLE)) 6. September 2015

Ziele: 120.000 Flüchtlinge in andere MS aufnehmen, Aktivierung der Notfallklausel, für Flüchtlinge aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von 75% (gravierende Einschränkung für Flüchtlinge) Finanzierungsvorschlag: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF: Aufstockung um 100 Mio Euro) Länder, die nicht daran teilnehmen, sollen aus ihrem nationalen Etat 0,002% ihres BIP zahlen. Als Anreiz zur Aufnahme dieser Flüchtlinge soll jeder Mitgliedsstaat 6000 Euro pro Flüchtling erhalten (Resettlementprogramm). Außerdem soll der überstellende Staat Umsiedlungskosten pro Flüchtling 500 Euro aus Mitteln der EU erhalten.



Aufgenommen auf der Serbienreise von Cornelia Ernst, November 2015

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Die Forderung der Kommission nach schneller Umverteilung von Flüchtlingen aus den drei Ländern haben wir trotz Quote, die wir insgesamt kritisch sehen, unterstützt. Das Europaparlament hat im September in einem Schnellverfahren der Vorlage zugestimmt. Dieser Kommissionsvorschlag hat im Rat zu großen Auseinandersetzungen zwischen EU und Mitgliedsstaaten geführt. Bis heute ist die Verweigerung insbesondere osteuropäischer Mitgliedsstaaten ein Fakt. Die dazu geführte Debatte führt die EU an den Rand ihrer Handlungsfähigkeit. Wenn es weiterhin keine europäische Lösung gibt und die Aufnahme von Flüchtlingen einzelnen Staaten überlassen bleibt, stellt sich die Frage nach dem Gemeinschaftssinn der EU und ihrer Zukunft. Zahlreiche Gipfeltreffen haben die Handlungsunfähigkeit der EU nachhaltig dokumentiert. Insgesamt 160.000 sind ein Bruchteil der in 2015 ankommenden Flüchtlinge in der EU. Die Forderung nach einer gemeinsamen Bewältigung der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU hat die GUENGL-Fraktion im Europaparlament mehrfach eingebracht. Bis heute gibt es keine Lösung. Erst vor kurzem wurden 30 Flüchtlinge nach Luxemburg überstellt.

Vorgeschlagener Verteilschlüssel:

	<i>Italien</i>	<i>Griechenland</i>	<i>Ungarn</i>	INSGESAMT
Österreich	473	1529	1638	3640
Belgien	593	1917	2054	4564
Bulgarien	208	672	720	1600
Kroatien	138	447	479	1064
Zypern	36	115	123	274
Tschechische Republik	387	1251	1340	2978
Estland	48	157	168	373
Finnland	312	1007	1079	2398
Frankreich	3124	10093	10814	24031
Deutschland	4088	13206	14149	31443
Lettland	68	221	237	526
Litauen	101	328	351	780
Luxemburg	57	185	198	440
Malta	17	56	60	133
Lettland	68	221	237	526
Litauen	101	328	351	780
Luxemburg	57	185	198	440
Malta	17	56	60	133
Niederlande	938	3030	3246	7214
Polen	1207	3901	4179	9287
Portugal	400	1291	1383	3074
Rumänien	604	1951	2091	4646
Slowakei	195	631	676	1502
Slowenien	82	265	284	631
Spanien	1941	6271	6719	14931
Schweden	581	1877	2011	4469
INSGESAMT	15600	50400	54000	120000

Mehr Informationen sowie die Tabelle sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf

1.3 Verordnungsentwurf zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen (2015/0208 (COD)) 6. September 2015

Eine Art Notfallmechanismus in Ergänzung der Dublin-Verordnung und von Eurodac; Berechnung des Verteilungsschlüssels für Flüchtlinge innerhalb EU (Kriterien: 40% Bevölkerung, 40% BIP, 10% Anzahl der Asylanträge in den letzten 5 Jahren, 10% teilweise Anrechnung Arbeitslosigkeit in Mitgliedsstaaten); 75% Anerkennungsquote von Asylsuchenden aus einem Herkunftsland; Regelungen zur Vermeidung von Sekundärmigration; u.a. sollen auch Gründe der Flüchtlinge berücksichtigt werden können, wie Familienanbindungen in bestimmten Mitgliedsstaaten.

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Dieser Gesetzentwurf ist die Konsequenz der bisherigen Debatten um die Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme in der EU. Bis zum heutigen Tag gibt es dafür keinerlei „Common Sense“. Uneinig ist man sich in der Aufnahmepolitik, aber einig in der Repressionspolitik gegenüber Flüchtlingen. Statt sich der gemeinsamen Verantwortung zu stellen, werden Grenzzäune gebaut, Grenzkontrollen wiedereingeführt, mittlerweile sogar von Mitgliedsstaaten, die für eine eher liberale Asylpolitik bekannt sind. Nach Bulgarien, das einen 30 km Stacheldrahtzaun an seiner Außengrenze baute, den 1600 Beamte kontrollieren, folgte Ungarn, wo für 10 Mio EU-Mittel 175 km Grenzzaun erbaut wurde. Die Türkei erhielt vor dem großen Deal mit Bundeskanzlerin Merkel bereits 5,4 Mio Euro für einen Grenzzaun zum Abschneiden des Landweges. Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen erfolgt von Bayern bis Norwegen, Schweden. Auf dem Wege ist gegenwärtig ein automatisiertes Ein- und Ausreisekontrollsystem mit dem Namen Smart Border, Kostenpunkt mindestens 400 Mio Euro.

Nun zum vorgeschlagenen Umsiedlungsmechanismus: Unsere Fraktion unterstützt zwar das Ansinnen der Kommission, Flüchtlinge aufzunehmen und daran möglichst alle Mitgliedsstaaten zu beteiligen, kritisiert aber grundsätzlich das Festhalten am längst gescheiterten Dublin-System und die Fokussierung auf eine feste Quote mit einem ohnehin ungeeigneten Verteilungsschlüssel zur „Aufteilung der Flüchtlinge“. Familiäre und kulturelle Bindungen der Flüchtlinge müssen bei der Flüchtlingsaufnahme eine ernsthafte Rolle spielen. Sonst werden Sekundärwanderungen nicht ausbleiben, egal mit welcher repressiven Maßnahme das auch verhindert werden soll. Man kann Migration nicht mathematisch „durch 28 teilen“.



Aufgenommen auf der Reise von Cornelia Ernst nach Lampedusa 2009.

Daher ist es so, dass sich in manchen Mitgliedsstaaten bestimmte Flüchtlingsgruppen stärker ansiedeln werden, wie Menschen aus kurdischen und syrischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland zum Beispiel, wo sie viele Verwandte haben. Es muss u.E. also darum gehen, gemeinsam mit den Flüchtlingen darüber zu befinden, wo ihre Ansiedlung für ihre Zukunft am sinnvollsten ist. Dafür sind pauschale Quoten ungeeignet. Zur vorgeschlagenen Anerkennungsquote von 75%. Das trifft zur Zeit für nur wenige Länder, wie z.B. Syrien zu.

Umgesiedelt werden sollen nur Antragsteller aus solchen Herkunftsstaaten, bei deren Staatsangehörigen der Anteil der Entscheidungen zur Gewährung internationalen Schutzes im EU-Durchschnitt 75% beträgt. Das trifft zurzeit nur für Syrer zu. Auf diese Weise werden die Anspruchsberechtigten drastisch minimiert. Je geringer ihre Anerkennungsquote innerhalb der EU ist, desto geringer ihre Chancen auf Umsiedlung. Diese Regelung wäre geradezu eine Einladung an die Mitgliedsstaaten, nicht anzuerkennen, um die Quote niedrig zu halten. Abgesehen davon wird damit das individuelle Grundrecht auf Asyl ausgehebelt. Insofern wäre ein Umsiedlungsmechanismus, wie ihn die Kommission vorschlägt, eher ein Umsiedlungsbegrenzungsvorschlag.

Wie auch immer Um- und Ansiedlung von Flüchtlingen erfolgen soll, notwendig ist immer auch eine ehrliche und sachkundige Information der Flüchtlinge über ihre Rechte und Pflichten. Information, Beratung und Hilfestellungen müssen eine erheblich größere Rolle dabei spielen. Davon kein einziges Wort, in keinem der Vorlagen der Kommission. Abschließend sei festgestellt, dass in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen von armen Mitgliedsstaaten wie Bulgarien oder Rumänien keine größeren Leistungen zu erwarten sind. Ihre soziale Entwicklung und Förderung ist prioritär, dafür muss die EU mehr tun. Das trifft ebenfalls für die Beitrittskandidaten zu. Man kann nicht davon ausgehen, dass Länder, nur weil sie Beitrittskandidaten sind, automatisch eine humane Flüchtlingspolitik gewähren. Viele Länder des Südens bedürfen der besonderen Unterstützung. Dazu muss auch der EU-Haushalt aufgestockt werden. Aber zugleich muss dort dringend Korruption bekämpft und Rechtsstaatlichkeit hergestellt werden. Ohne diese Voraussetzungen kann man die Lage von Flüchtlingen dort nicht verbessern.

Wir als GUENGL-Fraktion sind der Ansicht, dass es eine Koalition der wirtschaftsstärksten Mitgliedsstaaten in der EU für die Aufnahme von Flüchtlingen geben muss, wie z. B. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Schweden, die Niederlande, Belgien, Polen. Weitere Staaten sollten sich auf andere Weise je nach Wirtschaftskraft beteiligen. Spezielle EU-Fonds zur Aufnahme und Ansiedlung von Flüchtlingen (wie z.B. das Resettlement-Programm) sind zu überarbeiten und dürfen nicht länger nur freiwillig sein. Es muss von allen Verantwortlichen in der EU und den Mitgliedsstaaten begriffen werden, dass die stattfindende Migration keine kurzfristige Erscheinung ist, sondern eine dauerhafte. Alle Maßnahmen müssen davon ausgehen, wenn sie erfolgreich sein sollen.

1.4 Verordnungsentwurf zu einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten (2015/0211 COD)) vom 6. September 2015

Erstmalig wird eine solche gemeinsame Liste vorgeschlagen. Bislang gab es nur gemeinsame Kriterien für sichere Herkunftsstaaten. Das heißt neben der nationalen Liste eines Mitgliedsstaates soll es nun auch eine verbindliche gemeinsame Liste für die an der Verordnung teilnehmenden Mitgliedsstaaten geben. Dabei beruft sich die Kommission auf „voraussichtlich unbegründete Anträge auf internationalen Schutz“. Voraussichtlich unbegründet sollen faktisch alle Anträge sein, die von Antragstellern aus den Beitrittskandidatenländern kommen. Das betrifft: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Kosovo, Serbien, Montenegro, die Türkei mit dem Ziel, Bürger aus diesen Staaten einschließlich Drittstaatler und Staatenloser so schnell wie möglich wieder in diese Länder zurückzuführen. Im selben Verordnungsentwurf, der diese Liste enthält, wird festgestellt, dass in diesen Ländern folgende Menschenrechtsverletzungen „faktisch nur im Einzelfall“ stattfinden: gegenüber ethnische Minderheiten, insbesondere Roma, LGBTI, Behinderte, teilweise Frauen und ihre Kinder, Journalisten.

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

Die GUENGL-Fraktion wird diesen VO-Entwurf im Plenum ablehnen:

A)

Weil mit der gemeinsamen Liste so genannter sicherer Herkunftsstaaten EU-weit bestimmte Gruppen von Asylantragsstellern qua Herkunftsland aus dem Asylrecht de facto ausgeschlossen werden und neben dieser Liste auch noch die nationalen Regelungen weitergelten, die die Situation für Asylantragsteller weiter erschweren. Die Bundesrepublik will sogar „sichere Fluchthalternativen“ in Afghanistan als sichere Herkunft einstufen.

B)

Weil die in der gemeinsamen Liste benannten Staaten als sicher eingestuft werden auf Grund der Tatsache, dass es sich bei ihnen um EU-Beitragskandidaten handelt, unabhängig von der wirklichen Situation vor Ort.

C)

Weil in all diesen Staaten gravierende Menschenrechtsverletzungen stattfinden, insbesondere gegenüber Minderheiten, wie den Roma-Gemeinschaften.

D)

Weil durch ein solches, nach willkürlichen Kriterien ausgewähltes Prinzip das individuelle Recht eines jeden Menschen auf Asyl aufgehoben wird.

1.5 Mitteilung der Kommission zu den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingspolitik (COM 2015) 454 final 6. September 2015

Erleichterungen bei Bauleistungen, Dienstleistungen, Lieferung von Waren, Einhaltung von Fristen, Anmieten von Gebäuden ohne öffentliche Vergabeverfahren, Erleichterungen bei Auftragsvergabe für Bau- und Renovierungsvorhaben, beschleunigte, offene Verfahren können öffentliche Auftraggeber wählen.

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Das ist eine positive Maßnahme, welche Ländern und Kommunen zugute kommt.

1.6 Mitteilung der Kommission an EP und Rat „EU-Aktionsplan für Rückkehr COM 2015, 453 final, vom 6. September 2015.

Ziel ist „die Rückkehr irregulärer Migranten, die nicht zum Aufenthalt in der EU berechtigt sind“. Dazu soll es als Anreiz EU-Mittel von 2014 bis 2020 insgesamt 800 Mio Euro geben, insbesondere auch zur Verstärkung von Frontex.

Schwerpunkte:

Förderung der freiwilligen Rückkehr durch folgende Sofortmaßnahmen: Überwachung der Auswirkungen von Unterschieden zwischen den nationalen Regelungen für freiwillige Rückkehr, Unterstützung freiwillige Rückkehr durch AMIF. Mittelfristige Maßnahmen: Förderung Programme zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung ENM.

Stärkere Durchsetzung der EU-Vorschriften durch Sofortmaßnahmen: Bewertung des Standes der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie Schengen-Evaluierung. Mittelfristige Maßnahmen: Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie 2017 (Angestrebte Ziele: Vereinfachung von Rückführungen, Einführung des Grenzverfahrens zur Bearbeitung von Asylanträgen, zur deren Durchsetzung von Inhaftierung Gebrauch machen, Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen MS, die die RL nicht einhalten).

Verstärkter Austausch von Informationen zur Durchsetzung der Rückkehr. Sofortmaßnahmen: Bewertung des Schengen-Information-Systems (SIS), Einrichtung nationaler Kontaktstellen für Informationsaustausch über Entzug von Aufenthaltstiteln. Mittelfristige Maßnahmen: Legislativvorschläge zu Einreiseverboten und gegenseitigen Anerkennung von Rückkehrentscheidungen (SIS und Visa-Code) geplant für 2016, zentrales automatisiertes Identifikationssystem für Fingerabdrücke (Überarbeitung der Eurodac-Verordnung 2016), Smart Border (elektronisches Ein- und Ausreiseüberprüfungssystem) geplant 2016, VIS-Verordnung (biometrische Daten von Drittstaatsangehörigen, die ein Visum beantragen) geplant 2016.

Stärkung der Rolle und des Mandats von Frontex. Gemeinsame Rückführungsaktionen Frontex-MS, Identifizierung von Migranten und Ausstellung von Reisedokumenten, Unterstützung der MS bei „Brennpunkt“-Konzept (Hotspots) Unterstützung bei Identifizierung und Rückkehr) Frontex-Rückführungsbüros einrichten an der EU-Außengrenze, dazu Erhöhung der Mittel für Frontex in 2016, 15 Mio Euro für Rückführungsmaßnahmen. Sofortmaßnahmen: Gemeinsame Rückführungsmaßnahmen, Schulung von Personal durch Frontex. Mittelfristige Maßnahmen: Gesetzesnovelle zu Frontex in 2016.

Integriertes System für Rückkehrmanagement. Sofortmaßnahmen: Einrichtung eines Systems für Rückkehrmanagement, Verbesserung der Statistik bei Erhebung von Rückführungsdaten. Mittelfristige Maßnahmen: Verbindungsbeamte für Rückkehrmaßnahmen, mobile Spezialeinheiten zur Identifizierung von Migranten, Europäische Verbindungsbeamte für Migration werden in Herkunfts- und Transitstaaten (EMLO) geschickt zur Zusammenarbeit mit Behörden, Prüfung von Liason-Passer für Drittstaatler, dazu Druck und Anreize schaffen: Visa-Erleichterungen, Entwicklungshilfen.

Stärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern im Bereich Rückübernahmen. Druck auf Herkunftsstaaten zur Umsetzung von Rückübernahmen, „Zusammenarbeit“ verbessern, neue Rückübernahmeabkommen geplant: Nigeria, Senegal, Kongo, Mali, Guinea, Elfenbeinküste, Äthiopien, Gambia. Weiterführung des Khartum-Prozesses, Seidenroutenpartnerschaft, Festlegung einer Länderliste und Zeitplan, Aufnahme von Rückübernahmekapazitäten, dafür 5 Mio Euro aus dem AMIF, Unterstützung weiterer Programme zur Förderung der Rückkehr auch in Transitländer, Mittel aus Entwicklungshilfe für Wiedereingliederung im Westbalkan, ohne Mittelangabe.

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Der so genannte Rückkehrplan ist weder eine Verordnung noch eine Richtlinie. (siehe rechte Seite) Hier spielt die EU-Kommission ihre Richtlinienkompetenzen aus, ohne dass das Europaparlament auf die Ausrichtung Einfluss nehmen kann. Zu den einzelnen Punkten:

Förderung der freiwilligen Rückkehr: Dort, wo freiwillige Rückkehr tatsächlich machbar und gewollt ist, sollte sie unterstützt werden. Aber in der Regel sind die Rückkehrhilfen keineswegs nachhaltig und ausreichend für den Aufbau einer eigenen Existenz im Rückkehrland. Dafür gibt es zig Beispiele von Rückkehrern in Westbalkan-Länder. Äußerst kritisch sehen wir die Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie, da diese verschärft werden und darauf abstellen soll, soviel wie möglich Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen. Kriterium für die Rückkehr muss die Sicherheit der Flüchtlinge, eine realistische Perspektive im Rückkehrland und letztlich ihr freier Wille dazu sein.

Frontex, immer wieder Frontex: Überall, wo es um Repression gegenüber Flüchtlingen geht, werden die Kompetenzen von Frontex ausgeweitet. Jede diesbezügliche Erweiterung des Mandates werden wir als GUENGL ablehnen. Dazu gehört auch, dass das Mandat von Frontex nicht auf Rückkehroperationen erweitert werden darf. Gemeinsame Rückführungsbüros von Frontex und Schulungen sind rausgeschmissenes Geld. Für Integration eingesetzt, wären sie hilfreicher. Besonders übel ist das Drängen der EU und der Mitgliedsstaaten, mit Herkunfts- und Transitstaaten Deals einzugehen, um möglichst viele Flüchtlinge



IOM International Organization for Migration
IOM Internationale Organisation für Migration

Stand: März 2015

REAG/GARP-Programm 2015

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)
Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

Projekt „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer/Innen“

Informationsblatt

A. Allgemeine Information

Das Rückkehrförder- und Starthilfe-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm. Es fördert die freiwillige Rückkehr/Weiterwanderung, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen.

Das Programm wird von IOM im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und der zuständigen Länderministerien organisiert und in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden, den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt.

Das Programm dient der geordneten Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr/Weiterwanderung. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Mittel weder von den Ausreisenden selbst noch durch unterhaltspflichtige Angehörige oder andere Stellen aufgebracht werden können. Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise (z.B. Gebühren für Pässe und Visa, Fahrten zum Flughafen oder zu konsularischen Interviews) sind beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen. Bei Weiterwanderung müssen die entsprechenden gültigen Visa vorliegen.

B. Unterstützungen

Es werden folgende Hilfen gewährt:

- Übernahme der Beförderungskosten (mit Flugzeug, Bahn oder Bus)
- Benzinkosten in Höhe von **250,00 €** pro PKW
- Reisebeihilfen in Höhe von **200,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen, **100,00 €** für Kinder unter 12 Jahren.

Keine Reisebeihilfen erhalten Staatsangehörige europäischer Drittstaaten, d.h. Nicht-EU-Staaten, die nach dem Beginn der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind. Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige der vWEB-Staaten (visafreie Länder des Westlichen Balkan) sowie der Republik Moldau:

- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien:	visumfrei jeweils seit 19.12.2009
- Bosnien und Herzegowina, Albanien:	visumfrei jeweils seit 15.12.2010
- Republik Moldau:	visumfrei seit 28.04.2014

Keine Reisebeihilfe erhalten kosovarische Staatsangehörige, die nach dem 31.12.2014 in die Bundesrepublik eingereist sind.

- Starthilfen

Starthilfen in Höhe von **300,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **150,00 €** pro Kind unter 12 Jahren, jedoch maximal 900,00 € pro Familie bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gemäß § 27a AsylVfG, sog. „Dublin-Fall“ zum Zeitpunkt der REAG/GARP-Antragstellung für Staatsangehörige folgender Länder:

Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Côte d'Ivoire, China, Eritrea, Guinea, Ghana, Indien, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und Vietnam

Starthilfen in Höhe von **400,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **200,00 €** pro Kind unter 12 Jahren, jedoch maximal 1.200,00 € pro Familie bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gemäß § 27a AsylVfG, sog. „Dublin-Fall“ zum Zeitpunkt der REAG/GARP-Antragstellung für Staatsangehörige folgender Länder:

Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina (), Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)(***), Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (*), Montenegro (*), Russische Föderation, Serbien (*), Türkei und Ukraine.**

(*) soweit vor dem 19.12.2009 eingereist / (**) soweit vor dem 15.12.2010 eingereist / (***) soweit vor dem 01.01.2015 eingereist

IOM - Vertretung für Deutschland:

Michaelkirchstraße 13 • D-10179 Berlin • Deutschland • Fax: +49.30.278 778 99

IOM - Zweigstelle in Nürnberg:

Postfach 44 01 59 • D-90206 Nürnberg • Frankenstraße 210 • D-90461 Nürnberg • Deutschland • Fax: +49.911.4300 260

Telefonzentrale IOM Deutschland: **+49.911.43000**

E-Mail: IOM-Germany@iom.int Internet: <http://germany.iom.int>

Keine Starthilfe erhalten Staatsangehörige der folgenden Staaten, wenn sie nach dem Beginn der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind:

- Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien:
- Bosnien und Herzegowina:

visumfrei jeweils seit 19.12.2009
visumfrei seit 15.12.2010

Starthilfen in Höhe von **750,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **375,00 €** pro Kind unter 12 Jahren, jedoch maximal 2.250,00 € pro Familie bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gemäß § 27a AsylVfG, sog. „Dublin-Fall“ zum Zeitpunkt der REAG/GARP-Antragstellung für Staatsangehörige folgender Länder:

Afghanistan, Irak

Kosovo (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma soweit vor dem 01.01. 2015 eingereist)

C. Antragstellung

Anträge können nur über eine kommunale- bzw. Landesbehörde (z.B. Sozialamt, Ausländerbehörde), Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen oder über den UNHCR gestellt werden.

D. Personenkreis und Voraussetzungen

Die Rückkehrhilfe und Starthilfe werden folgendem Personenkreis gewährt:

- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
- anerkannte Flüchtlinge
- sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist
- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel

Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden grundsätzlich keine Rückkehrhilfen und keine Starthilfen gewährt.

Staatsangehörige aus europäischen Drittstaaten, d.h. Nicht-EU-Staaten, denen eine visumfreie Einreise in das Bundesgebiet möglich ist und die nach dem Beginn der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind, erhalten keine Reisebeihilfe und keine Starthilfe, Reisekosten werden jedoch gewährt.

Kosovarische Staatsangehörige, die nach dem 31.12.2014 in die Bundesrepublik eingereist sind, erhalten keine Reisebeihilfe und keine Starthilfe. Reisekosten werden gewährt.

Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sind von diesen Ausschlussregelungen ausgenommen, hier wird neben den Reisekosten auch die Reisebeihilfe gewährt.

Bei sog. "Dublin-Verfahren" (Rücküberstellung in einen anderen EU Mitgliedsstaat) besteht kein Anspruch auf REAG/GARP-Leistungen.

Alle Rückkehrer/Weiterwanderer müssen zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sowie gültiger Reisedokumente sein. Für die Rückkehr nach Kosovo kann ein EU-Laissez-Passer ausgestellt werden.

Die Antragsteller müssen durch Unterschrift auf dem Antrag bestätigen, dass sie freiwillig ausreisen wollen, auf bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel und gegebenenfalls auf ihre Rechte aus Aufenthaltstiteln verzichten. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland dürfen nicht vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

E. Einwanderungsvisum für Weiterwanderung

Ausländer, die weiterwandern wollen, also Aufnahme und ständigen Aufenthalt in einem Drittland anstreben, sollten sich zunächst an eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer und Auslandstätige wenden, um sich dort über Auswanderungsmöglichkeiten beraten zu lassen (z.B. Raphaels-Werk, Diakonisches Werk, DRK). Verzeichnisse dieser Beratungsstellen können beim

Bundesverwaltungsamt - Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, 50728 Köln
(www.bundesverwaltungsamt.de)

angefordert werden. Anträge auf unterstützte Beförderung in Drittländer können von IOM erst bearbeitet werden, wenn ein Einwanderungsvisum vorliegt.

F. Weitere Informationen

Weitere Informationen über das Programm können bei allen Sozial- und Ausländerämtern der Städte und Landkreise, bei den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen sowie bei IOM in Nürnberg (in Deutsch oder Englisch) angefordert werden.

G. Sonderprogramm für selbstzahlende Migrantinnen (SMAP) (nur Hinflug)

IOM kann für Personen, die nicht über das Programm gefördert werden können, durch SMAP (Special Migrants Assistance Program) Flugreisen organisieren und günstige Flugtarife anbieten. Das gilt besonders auch für Einwanderer in die USA/Kanada/Australien. Die Flugkosten müssen entweder von den Ausreisenden vor der Ausreise bezahlt werden oder eine andere Stelle (z.B. Sozialamt, Wohlfahrtsverband etc.) muss eine Kostenübernahmeerklärung abgeben.

von Europa fernzuhalten. Der so genannte **Karthumprozess** ist ein solches Beispiel: In Karthum wurden im November 2014 Abkommen zwischen der EU und solchen Staaten ausgehandelt, mit deren Hilfe die so genannte illegale Migration besser bekämpft werden soll. Dabei wurden schmutzige Deals mit solchen Diktaturen gemacht, wie Eritrea und Sudan, die für ihre menschenverachtende Politik hinreichend bekannt sind. Solche Abkommen widersprechen dem viel beschworenen Geist der EU. Abgesehen davon, ist diese Strategie seit Jahrzehnten erfolglos. Der Zunahme von Menschen, die sich auf die Flucht begeben haben, kann damit nicht beigegeben werden.



S.O.S. Amnesty International Aktion Brüssel 2014, Foto: Louise Schmidt. DIE LINKE. im Europaparlament

1.7 Europäische Kommission berichtet über Fortschritte bei der Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen, Brüssel, 14. Oktober 2015 (Inhaltliche Schwerpunkte des Dokuments)

Operative Maßnahmen: Einrichtung von Hotspots begonnen.

Umsiedlung: erste syrische Flüchtlinge in die Tschechische Republik, nach Italien und nach Liechtenstein, umgesiedelt. 30 Flüchtlinge aus Griechenland nach Luxemburg.

Finanzielle Unterstützung: Berichtigung der Haushaltspläne 2015 und 2016, die eine Aufstockung der Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise um 1,7 Mrd. EUR vorsehen. Das bedeutet, dass die Kommission in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 9,2 Mrd. EUR für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aufwenden wird. Die Kofinanzierung der Mitgliedsstaaten fehlt noch (bis heute. Anm.: C.E.). Ebenso müssen noch viele Mitgliedstaaten ihren Beitrag zum EU-Haushalt für den UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere einschlägige Organisationen (500 Mio. EUR), den regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien (500 Mio. EUR) und den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (1,8 Mrd. EUR) entrichten. (fehlt bis heute noch Anm.: C.E.)

Ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedsstaaten sicherstellen: Die Kommission hat noch keine Antworten auf die 40 Mahnschreiben im Zusammenhang mit potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen die EU-Asylvorschriften erhalten, die sie im September an die Mitgliedstaaten verschickt hat, und die zu den am 23. September bereits anhängigen 34 Rechtssachen noch hinzukommen.

Griechenland: Unterstützung von Strukturreformen, um in enger Zusammenarbeit mit Griechenland vor Ort sicherzustellen, dass das Land seine Aufnahmekapazitäten verbessert und dass die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von Überstellungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung nach Griechenland, die der Europäische Rat Ende 2015 empfohlen wird, erfüllt sind.

Grenzkontrollen: Kommission arbeitet an einer Stellungnahme über die Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch Deutschland, Österreich und Slowenien. EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten soll umgesetzt werden.

Valetta EU-Afrika-Gipfel: 11. und 12. November in Valletta: Beratung mit afrikanischen Staaten über Rückführungen (von Januar – September 2015 sind 134.000 Flüchtlinge aus dem afrikanischen Raum nach Europa gekommen), Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen und die verstärkte Umsetzung bestehender Abkommen, sowie verstärkte Entwicklungshilfen.

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Eine ehrliche Analyse dessen, was in den letzten Monaten real erreicht wurde, zeigt, dass zwar seitens der Kommission verschiedene Schritte unternommen wurden, jedoch so gut wie gar keine seitens der Mitgliedsstaaten. Das trifft auf die Frage der Flüchtlingsaufnahme und die finanzielle Beteiligung der Mitgliedsstaaten zu. Ein Umsiedlungsmechanismus wird von einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten abgelehnt, die Verhandlungen stocken.

Das Bereitstellen von zusätzlichen Mitteln seitens der Kommission hat daran nichts ändern können, so dass der Umgang mit den Flüchtlingen im September und Oktober 2015 auf einer „Politik des Durchwinkens“ beruhte. Flüchtlinge passierten monatelang weitgehend ohne Registrierung die EU-Außengrenze. Sie wurden „durchgewunken“ bis nach Österreich, Deutschland und Schweden. Die Balkanroute, insbesondere für syrische und afghanische Flüchtlinge, war zeitweilig Ausgangspunkt für schwere bilaterale Auseinandersetzungen, wie zwischen Serbien und Kroatien, wo es zu Einfuhrstopps von Waren und Fahrzeugen führte.

Danach gab es bilaterale und europäische Absprachen (17-Punkte-Plan) zwischen den Balkanstaaten und der Kommission. Auf diese Weise wurde seit Ende Oktober die sogenannte Balkanroute professionalisiert. Das heißt, es gibt Absprachen, etwa zwischen Mazedonien, Kroatien und Serbien. Per Zug kommen die Flüchtlinge an der mazedonischen Grenze an, überqueren per Fuß die serbische Grenze. Dort werden sie in Empfang genommen, vom UNHCR registriert, grundversorgt und mittels privater Busunternehmen an die serbisch-kroatische Grenze gefahren. Von dort geht es per Zug weiter bis nach Deutschland bzw. andere Zielstaaten wie Schweden oder Belgien. Die Absprachen zwischen verschiedenen Nachbarstaaten führten dazu, dass eine einigermaßen geordnete und humanitäre Einreise der Flüchtlinge erfolgt. Diese Länder sind jedoch Transitstaaten und die Absprachen sind insofern labil, als dass immer mehr Staaten Grenzen überwachen und Flüchtlinge bei der Einreise behindern. Ein Mitgliedsstaat nach dem anderen führt Grenzkontrollen ein und die EU steht dem gegenüber weitgehend taten- und machtlos da. Seit Anfang Dezember gibtes fast überall Grenzkontrollen und Zäune. Die Behörden konzentrieren sich auf das stoppen der Flüchtlingsströme. Teilweise sind es nur noch NGO's, die Hilfe leisten.

Das hat Wirkung auf Flüchtlinge insofern, dass diese bestrebt sind, möglichst schnell weiterzukommen, um das Zielland zu erreichen. Im Laufe der letzten Wochen haben sich auch deutliche Veränderungen gezeigt bei der Struktur der ankommenden Flüchtlinge. Es sind immer weniger Westbalkanflüchtlinge dabei und immer häufiger wandern ganze Familien aus Syrien oder dem Irak aus. Viele von ihnen sind bereits in anderen Flüchtlingslagern gewesen, wie im Irak oder in der Türkei. Das heißt in Europa kommen Familien mit

Kleinstkindern und Großeltern an, viele stark erschöpft, traumatisiert, weil sie die einen langen Weg der Migration bereits hinter sich haben. Das verlangt deutlich stärkere soziale Unterstützung als bislang. Es kann unmöglich erwartet werden, dass die damit verbundenen Lasten immer mehr von NGO`s und Freiwilligen getragen werden. Erheblich stärkere, nicht nur finanzielle, sondern besonders auch logistische und professionelle personelle Hilfe ist erforderlich.

Stichwort Griechenland:

Griechenland hat sich verpflichtet, seine Aufnahmekapazitäten bis Ende des Jahres auf 30 000 Plätze zu erhöhen, dafür sollen seitens der EU Mietzuschüsse und Mittel für Gastfamilienprogramme für 20 000 weitere Menschen gewährt werden. Die Situation der Flüchtlinge hat sich bis heute nicht verbessert.

Stichwort Hotspots:

Die Installierung von Hotspots hat im Europaparlament ein geteiltes und äußerst kritisches Echo gehabt. 11 Standorte in Griechenland und Italien soll es für spezielle Hotspots geben, in denen die Flüchtlinge registriert und schnell nach dem Umsiedlungsmechanismus (der bisher im Rat keine Mehrheit hat) in verschiedene Mitgliedsstaaten verteilt oder abgeschoben werden sollen. Fingerabdrücke sollen genommen, in das Eurodac-System eingespeist werden. Das Registrieren, zweifellos für die Flüchtlinge ein wichtiger Vorgang, weil damit auch der Zugang zu Versorgung und weiterer Unterstützung erfolgt, ist mit vielen Unklarheiten verbunden. Den Flüchtlingen ist unklar, was das für sie heißt, in Griechenland oder Italien registriert zu werden. Ihre Angst ist, dass sie dann in diesen Ländern aufgrund des Dublin-Systems, das zwar gescheitert, aber in Kraft ist, festsitzen bleiben. Registriert wird aber auch anderswo. Zum Beispiel bei der Einreise in Serbien, dann nochmals im Folgestaat Kroatien und auch in Deutschland, wo dazu extra ein Flüchtlingsausweis ausgestellt werden soll. Die jüngsten Maßnahmen in Deutschland, von der Koalition beschlossen, sind einerseits eine Folge des europäischen Durcheinanders und tragen andererseits auch zu diesem bei.



GUE/NGL Aktion zu 15 Jahren Schließung der CIEs., Brüssel, Foto Louise Schmidt. DIE LINKE. im Europaparlament

EIN HOTSPOT – KONZEPT ZUR STEUERUNG AUSSERGEWÖHNLICHER MIGRATIONSSTRÖME

Was ist ein Hotspot?

Die Europäische Kommission hat in ihrer im Mai vorgestellten Europäischen Agenda für Migration auch sofortige Maßnahmen vorgeschlagen, um den Mitgliedstaaten, die überproportionalem Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen ausgesetzt sind, zu helfen. Als Teil dessen wird ein neues Hotspot-Konzept entwickelt.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die EU-Grenzagentur (Frontex), das Europäische Polizeiamt (Europol) und die EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) werden vor Ort mit den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um ihnen dabei zu helfen, den Verpflichtungen des EU-Rechts nachzukommen und rasch die ankommenden Flüchtlinge zu identifizieren, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen. Dabei ergänzen sich die Agenturen in ihrer Arbeit.

Das Hotspot-Konzept wird dazu beitragen, die temporären Umverteilungs-Mechanismen umzusetzen, die die Kommission am 27. Mai und am 9. September vorgeschlagen hat: Menschen, die ganz klar Anspruch auf internationalen Schutz haben, können von den betroffenen Mitgliedsstaaten an andere EU Mitgliedsstaaten umverteilt werden, wo ihr Asylantrag bearbeitet wird.

Italien und Griechenland sind die ersten beiden Mitgliedstaaten, in denen das Hotspot-Konzept derzeit angewandt wird. Andere Mitgliedstaaten können das Hotspot-Konzept auf Anfrage ebenfalls nutzen.

Welche Unterstützung und welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?

Die operative Unterstützung, die durch das Hotspot-Konzept gewährt wird, wird sich auf die Registrierung, die Identifizierung, die Abnahme von Fingerabdrücken und die Befragung der Asylsuchenden konzentrieren sowie auf Rückführungsaktionen. Diejenigen, die Asyl beantragen, werden direkt in ein Asylverfahren weitergeleitet, bei dem die EASO-Unterstützungsteams dabei helfen, dass der Asylantrag so schnell wie möglich bearbeitet wird.

Für diejenigen, die keinen Schutzanspruch haben, wird Frontex den Mitgliedstaaten dabei helfen, die Rückführung der irregulären Migranten zu koordinieren. Europol und Eurojust werden die Mitgliedstaaten bei den Ermittlungen unterstützen, um Schleuser – und Schlepper-Netzwerke zu zerschlagen.

In Italien setzt Frontex derzeit 11 Screening-Experten und 22 Debriefing-Experten ein. Ihre Zahl sowie ihr Einsatzort hängen von den jeweiligen operationellen Bedürfnissen ab. Frontex wird außerdem 12 Mitarbeiter für Fingerabdrücke abstellen. Im Hinblick auf Rückführungen prüfen Italien und Frontex, wie die Agentur konkret unterstützen kann. EASO hat 45 Experten, die in Italien eingesetzt werden können.

In Griechenland ist Frontex bereits vor Ort präsent im Rahmen der gemeinsamen Operation Poseidon. Frontex setzt 4 Screening-Experten und 8 Debriefing-Experten auf griechischen Inseln ein, sowie 8 Übersetzer, 2 Experten, 2 Erstkontakt-Beamte, 3 Frontex-Unterstützungsbeamte und 4 Teamleiter. EASO hat den griechischen Behörden einen Entwurf für einen Hotspot-Einsatzplan vorgelegt, in dem es vorschlägt, 28 Experten einzusetzen.

Zusätzlich zu diesen Ressourcen, werden Europol und Eurojust Unterstützung für beide Mitgliedstaaten bereitstellen.

Wo sind diese Hotspots?

In Italien koordiniert die regionale Zentrale in Catania (Sizilien) die Arbeit in vier Häfen, die als Hotspot ausgemacht wurden, namentlich Pozzallo, Porto Empedocle sowie Trapani in Sizilien und Lampedusa. In jedem dieser Hotspots gibt es Einrichtungen für die Erstaufnahme, deren Kapazität darauf ausgerichtet ist, etwa 1500 Menschen¹ für Identifizierung, Registrierung und Fingerabdrücke aufzunehmen. Zwei weitere Aufnahme-Möglichkeiten werden bis Ende des Jahres in Augusta und Taranto² bereitgestellt sein.

Die Umsetzung des Hotspot-Konzepts in Griechenland wird in Anlehnung an die bisherigen Erfahrungen in Italien ausgestaltet. Es wird die speziellen geographischen Herausforderungen berücksichtigen, denen sich Griechenland stellen muss, weil die Menschen an unterschiedlichen Orten ankommen. Ein zentraler Hotspot wird in Piraeus eingerichtet werden, wo Asylsuchende verschiedener Ankunftsorte aufgenommen werden.

Wann werden die Hotspots einsatzbereit sein?

Am 15. Juli 2015 hat Kommissar Avramopoulos den Mitgliedsstaaten einen Fahrplan für die Umsetzung der Hotspots in Italien und Griechenland zugesandt, der gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten sowie mit Frontex, EASO, Europol und Eurojust entworfen wurde.

Zwei Hotspots werden schnell einsatzbereit sein. Die Einsatzplanung ist sowohl für Italien wie für Griechenland in der Endphase, einige Ressourcen sind bereits vor Ort.

¹ Pozzallo (300 Plätze), Porto Empedocle (300 Plätze), Trapani (400 Plätze) und Lampedusa (500 Plätze)

² Augusta (300 Plätze) und Taranto (400 Plätze)

Die europäische Asyl- und Migrationspolitik leidet an zwei Grundirrtümern:

- *Man könne über Repression und Abwehrpolitik Migration vermeiden. Man kann Fluchtwege zwar abschneiden. Das führt aber dazu, dass immer neue und gefährlichere Wege für Flüchtlinge aufgetan werden. Auf diese Weise gewinnen Schlepper, auch brutale Menschenhändler an immenser Bedeutung.*
- *Der zweite Irrtum ist zu glauben, dass Migration eine temporäre Erscheinung ist. Solange aber relevante Fluchtursachen da sind und nicht bekämpft werden, wird Migration stattfinden.*

Diese beiden Grundirrtümer führen in logischer Konsequenz auch zu falschen Schlüssen. Verhängnisvoll ist, dass die **EU keinerlei Konzeption für Integration von Flüchtlingen** hat. Sie verfügt über keinen tauglichen Ansatz für die Einwanderung von Flüchtlingen in die EU. Sie reagiert, agiert für den Fall von Notlagen, hält aber an längst gescheiterten Konzepten, wie dem Dublin-System fest. Damit wird kein substantieller Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme geleistet. Alle Probleme der Aufnahme von Flüchtlingen geraten ungebrems in die Regionen und Kommunen sowie zu den unzähligen Freiwilligen in den Mitgliedsstaaten, die bis zur Erschöpfung arbeiten.



1. 8 EU-Afrika-Gipfel in Valetta am 11. und 12. November 2015 - Was waren die Ziele von EU und Mitgliedsstaaten für diesen Gipfel?

- Rückführung von afrikanischen Flüchtlingen in ihre Heimatstaaten
- den Aufbau von „Transitzentren“ entlang der Migrationsrouten
- den Kampf gegen Menschen schmuggler
- die Bekämpfung von Fluchtursachen, etwa durch die Einrichtung eines milliarden schweren Treuhandfonds und weitere Entwicklungshilfe
- Erleichterungen bei der legalen Migration von Afrika nach Europa

▷ Wie sind die Ergebnisse zu bewerten?

- Die Rücknahme von afrikanischen Staatsbürgern in die jeweiligen Länder soll zwar verbindlich sein, aber praktisch wird sich nicht viel ändern. Zum einen haben die Länder wenig Interesse, Flüchtlinge aus ihren Staaten wieder aufzunehmen. Ihnen kommt dabei entgegen, dass sie selbst entscheiden dürfen, wie viele Rückkehrer ins Land kommen sollen. Dass diese Zahl sehr begrenzt sein wird, begründet sich auch damit, dass die Identifikation ihrer Staatsbürger schwer ist, weil viele ihre Papiere nicht mehr haben.
- An die teilnehmenden Staaten sollen Mittel für Projekte zur Wirtschaftsentwicklung gehen. Der Geldtransfer soll über einen Treuhandfonds gehen, dafür stellt die EU die schon benannten 1,8 Milliarden Euro aus dem EU-Budget zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten sollen noch einmal die gleiche Summe beisteuern, wofür zumindest bis Mitte November 2015 gerade einmal die Hälfte von ihnen Zusagen getroffen und knapp 50 Millionen Euro überwiesen haben. Für die afrikanischen Staaten, die einen erheblichen Innovationsbedarf haben, ist das erstens zu wenig und zweitens zu vage, inwieweit sie überhaupt Nutzen davon haben werden.
- Das Ansinnen der EU und der Mitgliedsstaaten, entlang der Fluchtrouten Migrationszentren einzurichten, wurde von den teilnehmenden afrikanischen Staaten weitgehend abgelehnt.

Fazit: Die Zeiten sind eben vorbei, wo die Kolonialmächte oder diejenigen, die das gern sein möchten, pfeifen und die afrikanischen Staaten danach tanzen. Entwicklungshilfe, die immer auf Vertrauen basieren muss, wenn sie ankommen soll, sieht anders aus.

1.9 Der 17-Punkte-Plan vom 26. Oktober 2015

An dem Treffen von Kommissionspräsident Juncker nahmen teil: die Staats- und Regierungschefs Albaniens, Bulgariens, Deutschlands, Griechenlands, Kroatiens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Österreichs, Rumäniens, Serbiens, Sloweniens und Ungarns, der Präsident des Europäischen Rates, der luxemburgische Vorsitz des EU-Rates, der künftige niederländische Vorsitz des EU-Rates und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex).

Die Ergebnisse des 17-Punkte-Planes:

„Nachbarn sollten zusammen – nicht gegeneinander arbeiten.“

Permanenter Informationsaustausch

1. Innerhalb von 24 Stunden Benennung von Kontaktstellen, um einen täglichen Informationsaustausch und die Koordinierung eines abgestuften, kontrollierten und geordneten Verkehrs von Personen entlang der Westbalkanroute zu ermöglichen.
2. Innerhalb von 24 Stunden Vorlage gemeinsamer Bedarfsanalysen in Bezug auf eine Unterstützung durch die EU.

Begrenzung von Sekundärbewegungen

3. Nach Möglichkeit Vermeidung der Weiterreise von Flüchtlingen oder Migranten zur Grenze eines anderen Lands der Region, wenn dieses nicht im Voraus darüber in Kenntnis gesetzt ist.

Unterstützung der Flüchtlinge und Bereitstellung von Unterkünften und Ruhemöglichkeiten.

4. Stärkung der Kapazitäten zur vorübergehenden Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung, Trinkwasser und hygienischer Versorgung für alle Schutzsuchenden; bei Bedarf Auslösung des EU-Katastrophenschutzverfahrens.
5. Erhöhung der Aufnahmekapazität Griechenlands auf 30 000 Plätze bis Ende des Jahres und Unterstützung des UNHCR bei der Bereitstellung von Mietzuschüssen und Gastfamilienprogrammen für mindestens 20 000 weitere Menschen – eine unabdingbare Voraussetzung für das Umverteilungssystem; Griechenland und UNHCR werden finanzielle Unterstützung erhalten.
6. Zusammenarbeit mit dem UNHCR zur Förderung des Ausbaus der Aufnahmekapazitäten entlang der Westbalkanroute um 50 000 Plätze zu schaffen.
7. Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Entwicklungsbank des Europarates, die bereit sind, die Bemühungen der Länder finanziell zu unterstützen, die die angebotenen Ressourcen nutzen wollen.

Gemeinsame Steuerung der Migrationsströme

8. Vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten zur Registrierung der ankommenden Flüchtlinge und Migranten mit maximaler Nutzung biometrischer Daten.
9. Austausch von Informationen über den Umfang der Migrationsströme und erforderlichenfalls über alle im Hoheitsgebiet eines Landes eintreffenden Flüchtlinge und Migranten.
10. Zusammenarbeit mit EU-Agenturen zur raschen Einrichtung dieses Informationsaustauschs.
11. In Zusammenarbeit mit Frontex Verstärkung nationaler und koordinierter Anstrengungen zur Rückführung von Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen.
12. Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Frontex zur Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Rückübernahme sowie Ausbau der Zusammenarbeit vor allem mit Afghanistan, Bangladesch und Pakistan; die Kommission wird die bestehenden Rückübernahmeabkommen vollständig umsetzen und neue Rückübernahmeabkommen mit relevanten Ländern ausarbeiten.

Grenzmanagement

13. Verstärkte Anstrengungen beim Grenzmanagement, unter anderem durch: Abschluss und Umsetzung des Aktionsplans EU-Türkei, Nutzung des gesamten Potenzials des EU-Türkei-Rückübernahmeabkommens und des Fahrplans für die Visaliberalisierung, Ausweitung der Gemeinsamen Operation „Poseidon“ in Griechenland Verstärkung der Frontex-Unterstützung an der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei; Stärkung der Zusammenarbeit an der Grenze zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien mit verstärkter Einbeziehung des UNHCR, Verstärkung des Schutzes der Landesaußengrenze durch Griechenland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien in Zusammenarbeit mit Frontex zur Förderung der Registrierung in Griechenland;

Zusammenarbeit mit Frontex zur Überwachung von Grenzübergängen und Unterstützung bei der Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken an den Grenzübergangsstellen zwischen Kroatien und Serbien.

Innerhalb einer Frist von einer Woche Einsatz von 400 Polizeibeamten und wichtiger Ausrüstung in Slowenien auf der Grundlage bilateraler Unterstützung, Stärkung des Frontex-Netzes für die Risikoanalyse im westlichen Balkan mit intensiverer Berichterstattung seitens aller Teilnehmer; Gegebenenfalls Einsatz des Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke, das angemessen ausgestattet werden sollte.

14. Bekräftigung des Grundsatzes der Einreiseverweigerung für Drittstaatsangehörige, die nicht bestätigen, dass sie internationalen Schutz beantragen wollen (im Einklang mit dem internationalen und dem EU-Flüchtlingsrecht und vorbehaltlich vorheriger Prüfung der Grundsätze der Nichtzurückweisung und der Verhältnismäßigkeit)

Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel

15. Intensivierung der Maßnahmen gegen Schleusung und Menschenhandel mit Unterstützung von Europol, Frontex und Interpol, Informationen über Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und Migranten.

16. Unter Nutzung aller verfügbaren Kommunikationsmittel Informierung der Flüchtlinge und Migranten über bestehende Vorschriften sowie über ihre Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf die Folgen einer Weigerung, sich registrieren und Fingerabdrücke nehmen zu lassen und der Weigerung, an dem Ort, an dem sie sich befinden, Schutz zu beantragen.

17. Überwachung der Umsetzung dieser Verpflichtungen auf wöchentlicher Basis; Koordinierung der Kommission mit den nationalen Kontaktstellen.



Cornelia Ernst. Foto: Louise Schmidt, DIE LINKE. im Europaparlament

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Mit dem 17-Punkte-Plan wurde zumindest erstmalig versucht, die Nicht-EU-Anrainerstaaten einzubeziehen. Positiv sind die Maßnahmen zu bewerten, die eine Verbesserung der humanitären Lage von Flüchtlingen sowie ihrer Informiertheit über die Situation im jeweiligen Land und ihre Rechte dienen und geordnete Verfahren bewirken. An der serbisch-mazedonischen Grenze z.B. war dies sichtbar und eine Erleichterung für die Flüchtlinge, die noch vor Wochen chaotischen Bedingungen ausgesetzt waren. Illusorisch sind aber Forderungen nach Verhinderung der Weiterreise von Flüchtlingen. Zweifellos ist es wichtig, in Ländern wie Griechenland Ansiedlung zu fördern, das unterstützen wir auch.

Dennoch kann damit Sekundarmigration nicht völlig aufgehoben werden, auch weil es familiäre Bindungen gibt, weshalb Flüchtlinge weiter wollen. Ohne Berücksichtigung der konkreten Belange der Flüchtlinge wird Asylpolitik nicht erfolgreich sein. So dürfte es daher in vielen Staaten so sein, dass sie Transitländer für Flüchtlinge sind und die Behörden darauf abstellen, eine möglichst reibungslose Weiterreise zu gewähren.

Bekämpfung von Menschenhandel: Insbesondere der Menschenhandel scheint in den Wirren der letzten Monate deutlich zugenommen zu haben. Dabei geht es insbesondere um Kinder, speziell unbegleitete Minderjährige, die an den Grenzen „verschwinden“. Dafür gibt es mehrere Hinweise auf der Balkanroute. Bei der Registration beispielsweise in Serbien fiel immer wieder auf, dass Kinder fehlten. Vermutungen gehen oft in die Richtung, dass Kinderhandel eine relevante Größe ist. Vermutet wird der Missbrauch für Prostitution, aber auch für Organhandel, der beispielsweise im Kosovo professionell betrieben wird. Bevor also Europol, Interpol und Frontex ohnehin fragwürdige Rückführungsaktionen inszenieren, sollten sie sich dieser menschenverachtenden Kriminalität zuwenden und die jeweiligen Behörden bei der Aufspürung von brutalen Kinderhändlern unterstützen.

1. 10 EU und Türkei für einen Aktionsplan zur Flüchtlingspolitik

Ziele des Aktionsplans sind:

1. Flüchtlinge in der Türkei, im Libanon, Irak und in Jordanien sollen humanitäre Hilfe bekommen. Ihre Lebenssituation soll langfristig verbessert werden, etwa durch den Zugang zum Arbeitsmarkt.
2. Die Türkei soll Flüchtlinge registrieren und sie mit Reisedokumenten ausstatten.
3. Die Türkei soll 3Mrd. Euro erhalten, die jeweils zur Hälfte aus dem EU-Budget und von den Mitgliedstaaten kommen sollen.
4. Die EU will die Türkei außerdem im Kampf gegen Schleuser unterstützen, sowohl an Land als auch auf See. Zur Schaffung besserer Grenzkontrollen sollen Gelder nach Ankara fließen.
5. Die Türkei soll abgelehnte Asylbewerber schneller wieder aufnehmen, das Rückführungsabkommen umsetzen und die EU auch bei deren Rückführung in andere Länder unterstützen.

Gegenleistungen, die verhandelt werden:

- Visa-Erleichterungen für türkische Bürger bei der Einreise in die EU
- EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorantreiben

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ Das ist vermutlich die heikelste Mission, die die EU seit Jahren unternommen hat. Die Türkei soll bis zu 2 Mio Flüchtlinge besonders aus Syrien und dem Irak aufnehmen. Es soll gemeinsame Operationen zur Rückkehr von Flüchtlingen geben und beim Schutz der Außengrenze. Das ist umso problematischer als im jüngsten Fortschrittsbericht gravierende Menschenrechtsverletzungen in der Türkei erfolgten, insbesondere massiv gegen Kurden. Dass die Türkei gar ein sicherer Herkunftsstaat werden soll, wird im Europaparlament, das darüber zu entscheiden hat, äußerst kritisch gesehen.

Erdogan hat gegenüber der EU deutlich gemacht, was er als Gegenleistung verlangt: mehr Geld, Visaerleichterungen für türkische Bürger, Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft und vor allem freie Hand gegenüber der PKK und der syrischen PYD. Die versprochenen 3 Mrd. sind bislang nur durch die Beiträge der EU gesichert. Die meisten Mitgliedsstaaten verweigern ihre Kofinanzierung bis heute.

Background note
Extraordinary LIBE Coordinators meeting
(vom 10. November 2015)

Subject: Exchange of views with DG Home: State of play as regards Infringement procedures

A. General information

One of the Commission tasks is to verify what measures national authorities have taken to incorporate EU directives into national law. If Member States fail to notify the Commission in time regarding national transposition measures or if after assessment the Commission finds that the national measures are incomplete or partial, it opens an **infringement case** for 'non communication'. This is the first stage in the procedure¹.

The European Commission's Home Affairs Directorate General performs this task in its sphere of competence, in particular as regards Articles 77, 78, 79 and 87 of the TFEU and secondary legislation on migration, asylum, police cooperation and return policy.

The procedure is based on following legal provision:

- Article 4 TEU – principle of sincere cooperation
- Article 17 TEU - powers of the European Commission
- Article 258 TFEU / Article 106a Euratom Treaty – infringement procedure
- Article 259 TFEU - member states bringing suit against another member state with or without approval of the European Commission
- Article 260(2) TFEU – return of case to Court if first judgment ignored
- Article 260(3) TFEU –financial sanctions for failure to notify implementing measures

Article 258 TFEU

"If the Commission considers that a Member State has failed to fulfil an obligation under the Treaties, it shall deliver a reasoned opinion on the matter after giving the State concerned the opportunity to submit its observations. If the State concerned does not comply with the opinion within the period laid down by the Commission, the latter may bring the matter before the Court of Justice of the European Union. "

Moreover, **Agreement on relations between the European Parliament and the European Commission²** says following in art. 44 (2).: *"In addition to specific reports and the annual report on the application of Union law, the Commission shall make available to Parliament summary information concerning all infringement procedures from the letter of formal notice, including, if so requested by Parliament, on a case-by-case basis and respecting the confidentiality rules, in particular those acknowledged by the Court of Justice of the European Union, on the issues to which the infringement procedure relates."*

1 http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/index_en.htm

2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:304:0047:0062:EN:PDF>

B. How it works

Early settlement

If a possible infringement of EU law is identified by the Commission or reported in a complaint, the Commission attempts to quickly resolve the problem with the Member State concerned by means of a **structured dialogue (EU Pilot)**. Member States can provide further factual or legal information on a potential case of violation of Union law – the goal being to find a quick solution in compliance with EU law and thus to avoid the need for formal infringement procedure³.

Formal procedure

If the Member State does not agree with the Commission or fails to implement a solution to rectify the suspected violation of EU law, the Commission can launch formal infringement procedure. These contain a number of steps foreseen by the Treaties, each of which is laid down in a formal decision:

Steps foreseen by the European Commission ¹	
1. letter of formal notice	• Commission requests national government to comment on non-compliance problem within 2 months or less.
2. reasoned opinion	• No reply? Unsatisfactory reply? Commission states reasons why it believes the Member State has breached EU law.
3. referral to Court of Justice	• National government has 2 months or less to comply. • No reply? Unsatisfactory reply? Commission asks Court to open litigation procedure. • Things rarely go this far. The last few years, 85% of cases were resolved before litigation stage. • If a Member State fails to notify measures to implement a directive, Commission may at this stage ask Court of Justice to impose lump sum and/or penalty payment².
4. judgment by Court of Justice	• After an average of 2 years, Court decides whether the Member State has breached EU law. • National Government is responsible to adapt its laws or practices and to resolve initial dispute as soon as possible.
5. case returned to Court of Justice	• Member State still does not comply? Commission sends another letter of formal notice. • No reply? Unsatisfactory reply? Commission may return matter to Court and proposes lump sum and/or penalty payment.

³ http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/index_en.htm

C. Infringement decisions in a context of the refugee crisis

In September 2015, the Commission adopted 40 infringement decisions related to Common European Asylum System against 19 Member States. The Commission has not yet received all replies to these letters, in addition to the 34 already pending cases⁴, on potential or actual infringements of EU asylum legislation. Commission has urged Member States to respond as early as possible within the two month period⁵.

The Communication on managing the refugee crisis of 14/10/2015 also provides for an assessment on the need for continued suspension of Dublin transfers to Greece by 30 November 2015, and if all conditions are met, the Commission will recommend to the EUCO in December 2015 or in March 2016 to confirm the reinstatement of Dublin transfers to Greece⁶⁷.

Implementing the Common European Asylum System⁸

	Asylum Procedures Directive 2013/32/EU ³	Reception Conditions Directive 2013/33/EU ⁴	Qualifications Directive 2011/95/EU ⁵	EURODAC Regulation EU/603/2013 ⁶	Return Directive 2008/115/EC ⁷
	Stage of Process	Stage of Process	Stage of Process	Stage of Process	Stage of Process
Austria		<i>LFN sent for non-communication of transposition</i> <i>Partial transposition notified</i>			
Belgium	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>			Administrative letter sent requesting clarifications on application
Bulgaria	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>	<i>RO sent for non-communication of transposition</i>		Administrative letter sent requesting clarifications on application
Cyprus	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i> <i>Partial transposition notified</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i> <i>Partial transposition notified</i>		Administrative letter sent requesting clarifications on application <i>Reply received</i>	
Croatia					
Czech Republic	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>			Administrative letter sent requesting clarifications on application
Denmark	N/A	N/A	N/A		
Estonia	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i>			
Finland					
France	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i> <i>Full transposition of the Directive has been notified – under assessment</i>	<i>LFN sent for non-communication of transposition</i> <i>Full transposition of the Directive has been notified – under assessment</i>			Administrative letter sent requesting clarifications on application

⁴ COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL AND THE COUNCIL - Managing the refugee crisis: State of Play of the Implementation of the Priority Actions under the European Agenda on Migration, p.12.
No more detailed information available.

⁵ COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL AND THE COUNCIL - Managing the refugee crisis: State of Play of the Implementation of the Priority Actions under the European Agenda on Migration, p.12.

⁶ COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL AND THE COUNCIL - Managing the refugee crisis: State of Play of the Implementation of the Priority Actions under the European Agenda on Migration, p.12.

⁷ To be noted: Art. 8(5) and 16(3) of the Dublin Regulation provide for delegation acts. The regulation was adopted in June 2013 and those delegated acts still have not been issued by the Commission.

⁸ COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL AND THE COUNCIL - Managing the refugee crisis: State of Play of the Implementation of the Priority Actions under the European Agenda on Migration, Annex VI. Implementing the Common European Asylum System available at: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_eam_state_of_play_20151014_annex_6_en.pdf

Was hält DIE LINKE im Europaparlament davon?

▷ 40 Vertragsverletzungsverfahren, gegen 19 Mitgliedsstaaten machen deutlich, wie das gemeinsame europäische Asylsystem in der Realität aussieht. Während in Wettbewerbsfragen schnell und zügig sowie unter Androhung von wirksamen Sanktionen europäisch gehandelt wird, versagt Europa bei der Harmonisierung des Asylsystems vollständig. Die Mitgliedsstaaten setzen die Richtlinien halbherzig oder gar nicht um, und das seit vielen Jahren. Die Krise des Umgangs mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU ist auch deshalb so gravierend, weil asylpolitisch Europa ein Flickenteppich ist. Das ist nicht nur juristisch problematisch, auch für die Flüchtlinge selbst ein großes Problem, um ihr Rechte wahren zu können.

Die Mitgliedsstaaten haben im Rat dafür gesorgt, dass auf europäischer Ebene weder ein harmonisierter noch ein menschenwürdiger Ansatz in EU-Recht gegossen wurde. Sie haben jahrelang die Behandlung des Asylpaketes verschleppt und schließlich so herunterverhandelt, dass 2013 im Europaparlament das Gegenteil von einem wirksamen Asylpaket abgestimmt wurde. Aber selbst die geringen Verbesserungen, die beispielsweise bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Asylpaket verankert wurden, setzen sie nicht oder nur teilweise um.

Hinzu kommt, dass Vertragsverletzungsverfahren sehr langwierig sind und genügend Schlupflöcher haben, durch die die Mitgliedsstaaten sich herausziehen können. Dennoch unterstützen wir als GUENGL solche Verfahren, weil sie zum Handeln zwingen. Die Frage ist am Ende, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Sie sollten ähnlich hart sein wie im Wettbewerbsrecht, nur dann sind sie wirkungsvoll.



Freedom March Brüssel 2014, Bild: flickr.com/DIE LINKE in Europa

1. 12 Bewältigung der Flüchtlingskrise: Budgetäre Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda



Europäische Kommission - Pressemitteilung

Bewältigung der Flüchtlingskrise: Budgetäre Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Brüssel, 30. September 2015

Bewältigung der Flüchtlingskrise: Budgetäre Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Wenige Tage, nachdem das Kollegium der Kommissionsmitglieder eine Reihe vorrangiger Maßnahmen vorgelegt hat, mit denen innerhalb der nächsten sechs Monate die Flüchtlingskrise bewältigt werden soll, hat die Europäische Kommission heute erste konkrete Vorschläge für die Bereitstellung von EU-Mitteln in Höhe von **1,7 Mrd. EUR** für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt, um die Flüchtlingskrise anzugehen. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten hatten vergangene Woche zugesagt, einen Finanzbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Die Mittel dienen der Finanzierung der Soforthilfe für die am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten, der Aufstockung des Personals der unmittelbar betroffenen EU-Agenturen sowie der Unterstützung und humanitären Hilfe in Drittländern. Die Kommission zählt nun darauf, dass Parlament und Rat als Haushaltsbehörde ihre vergangene Woche gegebene Zusage einlösen und diese Maßnahmen im beschleunigten Verfahren verabschieden.

Die heutigen Vorschläge sehen die Bereitstellung von **801,3 Mio. EUR** für 2015 vor, die zum Teil durch die Veranschlagung zusätzlicher Mittel in einem Berichtigungshaushaltsplan für 2015 finanziert werden sollen. Für diesen Teil der Finanzierung schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten zusätzlich 330,7 Mio. EUR bereitstellen. Ferner schlägt die Kommission vor, Mittel aus anderen Bereichen umzuschichten und so 70,6 Mio. EUR aus anderen Programmen und Maßnahmen zu finanzieren und 400 Mio. EUR, die ursprünglich für humanitäre Hilfe und die Finanzierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik vorgesehen waren, bereitzustellen.

Das [vergangene Woche angekündigte](#) zweite Vorschlagspaket zur Bereitstellung der übrigen **900 Mio. EUR für 2016** wird Gegenstand eines für Oktober 2015 geplanten Berichtigungsschreibens zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 sein.

Der Präsident der Europäischen Kommission, **Jean-Claude Juncker**, erklärte: „Die Europäische Kommission hat sich beharrlich für eine abgestimmte europäische Lösung der Flüchtlings- und Migrationsproblematik eingesetzt. Wir haben in kurzer Zeit viel erreicht. Und wir werden weiter mit Hochdruck daran arbeiten, gemeinsame europäische Lösungen herbeizuführen.“

Kristalina Georgieva, Vizepräsidentin für Haushalt und Personal, sagte: „Europa ist derzeit mit den Folgen einer der größten Krisen seiner jüngeren Geschichte konfrontiert. Wir haben zügig gehandelt, um die für die Prioritäten erforderlichen Mittel zu mobilisieren, und die EU-Finanzierung zur Unterstützung der Flüchtlinge und der diese aufnehmenden Gemeinschaften auf das Doppelte aufgestockt. Wir nutzen den EU-Haushalt schnell und flexibel, um diese Krise zu bewältigen.“

In der vergangenen Woche hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, mehr Unterstützung zur Bewältigung der Krise bereitzustellen. In einem ersten Schritt mobilisiert die Kommission **für den Rest des Jahres 2015** insgesamt **801,3 Mio. EUR**, um die folgenden vorrangigen Maßnahmen zu finanzieren:

- **100 Mio. EUR** zur Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) für Soforthilfe für die am stärksten betroffenen EU-Mitgliedstaaten. Dieser Betrag ergänzt die bereits ausgeschöpften 73 Mio. EUR;
- **1,3 Mio. EUR** zur Aufstockung der Mittel für 2015 für die drei einschlägigen EU-Agenturen, mit denen 60 Stellen für Frontex, 30 Stellen für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und 30 Stellen für Europol finanziert werden;
- 300 Mio. EUR zur Stärkung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI), um den regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Krise in Syrien aufstocken und Drittländer, die Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen, unterstützen zu können. Zusammen mit weiteren 200 Mio. EUR, die aus Umschichtungen bereitgestellt werden, wird die Mittelausstattung des Treuhandfonds für Syrien mehr als **500 Mio. EUR** betragen. Die Mitgliedstaaten haben einen Beitrag in gleicher Höhe zugesagt, so dass sich die Mittelausstattung des Fonds insgesamt auf mindestens 1 Mrd. EUR

belaufen wird;

- **200 Mio. EUR** werden unmittelbar bereitgestellt, um den Bedarf des UNHCR, des Welternährungsprogramms und anderer einschlägiger Organisationen zu decken. Diese Mittel waren bereits für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz eingeplant und werden nun gezielt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt. Die Mitgliedstaaten haben einen Beitrag in gleicher Höhe zugesagt.

Die Kommission kündigte zudem eine mögliche Umschichtung von bis zu **1 Mrd. EUR für die Türkei** und von weiteren **17 Mio. EUR für Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien** an, um ihre Nachbarländer bei der Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingskrise zu unterstützen.

Der mit einem Anfangskapital von **1,8 Mrd. EUR** an EU-Finanzmitteln ausgestattete Nothilfe-**Treuhandfonds für Afrika** muss ebenfalls um Beiträge der Mitgliedstaaten in gleicher Höhe aufgestockt werden.

Dies ergänzt die beträchtlichen Beträge (über 300 Mio. EUR), die im Jahr 2015 als Vorfinanzierung aus den im mehrjährigen Finanzrahmen für die Bereiche Migration und Grenzen vorgesehenen Mitteln (etwa 7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020) freigegeben wurden.

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem jeweils für sieben Jahre vereinbarten mehrjährigen Finanzrahmen der EU. Für die 801,3 Mio. EUR sind keine zusätzlichen Zahlungen seitens der Mitgliedstaaten im Jahr 2015 erforderlich.

Auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 23. September 2015 begrüßten die Mitgliedstaaten der EU die Vorschläge der Kommission zur Mobilisierung des EU-Haushalts und verpflichteten sich, eigene Mittel in gleicher Höhe bereitzustellen.

Nächste Schritte

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen wird die Kommission im Oktober dieses Jahres vorschlagen, den Entwurf des Haushaltsplans für 2016 um weitere 900 Mio. EUR aufzustocken, um **im Jahr 2016** die folgenden **vorrangigen Maßnahmen** zu unterstützen:

- **600 Mio. EUR** werden für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) sowie für den zusätzlichen Personalbedarf von Frontex, EASO und Europol veranschlagt. Diese Mittel kämen zu den 780 Mio. EUR hinzu, die für Notfall-Umverteilungsmaßnahmen vorgesehen sind;
- **300 Mio. EUR** werden für humanitäre Hilfe für Flüchtlinge veranschlagt, die in den Nachbarländern Syriens und anderen Drittländern aufgenommen wurden. Die Mitgliedstaaten haben einen Beitrag in gleicher Höhe zugesagt.

Hintergrund

Am 23. April 2014 legte Jean-Claude Juncker in Malta im Rahmen seiner Bewerbung um das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission einen Fünf-Punkte-Plan zur Einwanderungspolitik vor, in dem er mehr Solidarität in der Migrationspolitik der EU forderte.

Bei Amtsantritt übertrug Kommissionspräsident Juncker einem Kommissar die Verantwortung für den Bereich Migration und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer neuen Migrationspolitik, die zu den zehn Prioritäten der Politischen Leitlinien gehört, auf deren Grundlage die Kommission vom Europäischen Parlament gewählt wurde.

Am 13. Mai 2015 legte die Europäische Kommission ihre Europäische Migrationsagenda vor, die eine umfassende Strategie für eine bessere, alle Aspekte abdeckende Steuerung der Migration enthält.

Bereits am 27. Mai 2015 folgte ein erstes Paket mit Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, darunter Umverteilungs- und Neuansiedlungsvorschläge und ein EU-Aktionsplan gegen Schleuser.

Am 25./26. Juni 2015 verständigte sich der Europäische Rat darauf, die Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen der Migrationsagenda mit Schwerpunkt auf Umverteilung und Neuansiedlung, Rückkehr und Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern voranzubringen.

Am 20. Juli 2015 vereinbarte der Rat Justiz und Inneres, die in der Europäischen Migrationsagenda vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und in einem ersten Schritt 32 256 Personen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, in den nächsten zwei Jahren aus Italien und Griechenland umzuverteilen. Darüber hinaus sollen 22 504 Vertriebene, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, aus Regionen außerhalb der EU in der Union neu angesiedelt werden.

Am 9. September 2015 schlug die Kommission [ein neues Maßnahmenpaket](#) vor, das unter anderem einen Notfallmechanismus für die Umverteilung von 120 000 Flüchtlingen sowie konkrete Instrumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Asylanträgen, der Rückführung von Wirtschaftsmigranten und der Bekämpfung der wahren Ursachen der Flüchtlingskrise vorsieht.

Am 14. September 2015 nahmen die Mitgliedstaaten einen [Beschluss](#) an, wonach 40 000 Flüchtlinge, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, aus Italien und Griechenland umverteilt werden sollen.

Am 23. September 2015 [beschlossen die Mitgliedstaaten](#), 120 000 Flüchtlinge, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, aus Italien, Griechenland und anderen von der Flüchtlingskrise direkt betroffenen Mitgliedstaaten umzuverteilen.

Weitere Informationen

[MEMO/15/5730](#): Fragen und Antworten: Zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

[Mitteilung der Europäischen Kommission](#): Bewältigung der Flüchtlingskrise: Operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

[Die Europäische Migrationsagenda](#): Legislativdokumente, Factsheets und Pressematerial

[Website der Generaldirektion Migration und Inneres](#)

IP/15/5729

Kontakt für die Medien:

[Alexander WINTERSTEIN](#) (+32 2 299 32 65)

[Natasha BERTAUD](#) (+32 2 296 74 56)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

1.13. Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen Europas: Erklärung der Kommission vom 15. Dezember 2015

Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen Europas:

Die Europäische Kommission verabschiedet heute ein wichtiges Maßnahmenpaket zum Management der EU-Außengrenzen und zum Schutz unseres Schengen-Raums ohne Binnengrenzen. Die heutigen Vorschläge werden zur wirksameren Migrationssteuerung, Verbesserung der inneren Sicherheit der Europäischen Union und Wahrung des Grundsatzes der Freizügigkeit beitragen. Die Kommission schlägt die Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes vor, um ein starkes und gemeinsames Management der Außengrenzen der Europäischen Union zu gewährleisten. Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Bürger Europas schlägt die Kommission ferner vor, für alle Personen, die in den Schengen-Raum einreisen oder aus diesem ausreisen, einen systematischen Abgleich mit einschlägigen Datenbanken einzuführen.

Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, erklärte dazu: *„In einem Raum der Freizügigkeit ohne Binnengrenzen müssen wir die Verantwortung für das Management der Außengrenzen Europas gemeinsam tragen. Die Krise hat eindeutige Schwachstellen und Lücken der bestehenden Mechanismen, mit denen die Einhaltung der EU-Normen sichergestellt werden soll, offengelegt. Daher ist es nun an der Zeit für den Übergang zu einem wirklich integrierten Grenzmanagementsystem. Der europäische Grenz- und Küstenschutz wird sich zusammensetzen aus einer gestärkten Agentur, die auf eine Reserve von Personen und Ausrüstung zurückgreifen kann, und den Behörden der Mitgliedstaaten, die weiterhin für das laufende Grenzmanagement zuständig sind. Das von uns vorgeschlagene System wird es ermöglichen, Schwachstellen in Echtzeit zu ermitteln, so dass sie rasch beseitigt werden können. Außerdem wird es unsere gemeinsame Fähigkeit verbessern, wirksam mit Krisensituationen umzugehen, in denen ein Abschnitt der Außengrenze stark unter Druck gerät.“*

Kommissionsmitglied Dimitris Avramopoulos, zuständig für Migration, Inneres und Bürgerschaft, ergänzte: *„Die derzeitigen Herausforderungen in den Bereichen Migration und Sicherheit machen nicht an den Grenzen Halt und erfordern ein wahrhaft europäisches Konzept. Während Frontex beim Management der Außengrenzen auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten beschränkt war, wird die neue Grenzschutzagentur darüber hinaus gehen. Wir schaffen heute mehr Europa: um unsere Außengrenzen zu verwalten, die Rückführung irregulärer Migranten zu intensivieren, das reibungslose Funktionieren unseres Asylsystems für die Schutzbedürftigen zu gewährleisten und die Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union zu verstärken. Durch das heute vorgestellte Grenzschutzpaket werden mehr Sicherheit für unsere Bürger und ein hoher Grenzmanagement-Standard gewährleistet.“*

Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz

Der europäische Grenz- und Küstenschutz wird sich zusammensetzen aus einer (aus Frontex hervorgehenden) Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz und den für das Grenzmanagement zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die weiterhin das laufende Management der Außengrenzen durchführen.

Der neue europäische Grenz- und Küstenschutz wird über Folgendes verfügen:

- **Eine rasch mobilisierbare Reserve von Grenzschutzbeamten und technischer Ausrüstung:** Die Agentur kann auf mindestens 1500 Experten zurückgreifen, die in weniger als 3 Tagen eingesetzt werden können. Die Agentur wird erstmals in der Lage sein, selbst Ausrüstungen zu erwerben und auf eine von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Reserve von technischer Ausrüstung zurückzugreifen. In Zukunft wird es keinen Mangel an Personal oder Ausrüstung für europäische Grenzschutzeinsätze mehr geben. Bis 2020 wird sich die Zahl der ständigen Mitarbeiter der neuen Agentur auf 1000 erhöhen, darunter auch Außendienstmitarbeiter. Ihre Personalausstattung wird damit doppelt so hoch sein wie die von Frontex.

- **Eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion:** Eine Zentralstelle für Überwachung und Risikoanalyse wird eingerichtet, um die Migrationsströme in die und innerhalb der Europäischen Union zu überwachen und Risikoanalysen sowie verbindliche Schwachstellenbewertungen durchzuführen, um Schwachstellen zu ermitteln und beseitigen. Verbindungsbeamte werden in die Mitgliedstaaten abgestellt, um Präsenz vor Ort zu gewährleisten, wo Grenzen gefährdet sind. Die Agentur wird in der Lage sein, die operative Leistungsfähigkeit, die technische Ausrüstung und die Ressourcen, die den Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Herausforderungen an ihren Außengrenzen zur Verfügung stehen, zu bewerten sowie die Mitgliedstaaten zum Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen aufzufordern, um Schwachstellen innerhalb einer bestimmten Frist abzuheilen.
- **Das Recht, tätig zu werden:** Die Mitgliedstaaten können gemeinsame Einsätze und Soforteinsätze für Grenzsicherungszwecke sowie den Einsatz der europäischen Grenzschutz- und Küstenwache-Teams zu deren Unterstützung fordern. Wenn Mängel fortbestehen oder ein Mitgliedstaat einem erheblichen Migrationsdruck ausgesetzt ist, wodurch der Schengen-Raum gefährdet wird, und auf nationaler Ebene keine oder nicht ausreichende Maßnahmen ergriffen werden, kann die Kommission einen Durchführungsbeschluss erlassen, in dem sie feststellt, dass die Lage in einem bestimmten Abschnitt der Außengrenzen Sofortmaßnahmen auf europäischer Ebene erfordert. Dadurch wird es der Agentur ermöglicht, tätig zu werden und europäische Grenzschutz- und Küstenwache-Teams einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass vor Ort auch dann gehandelt wird, wenn ein Mitgliedstaat nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- **Überwachung durch die Küstenwache:** Die nationalen Küstenwachen werden Teil des Europäischen Grenz- und Küstenschutzes sein, soweit sie grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Die Mandate der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs werden an den neuen Europäischen Grenz- und Küstenschutz angepasst. Die drei Agenturen werden in der Lage sein, gemeinsame Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, zum Beispiel durch den gemeinsamen Betrieb ferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Drohnen) im Mittelmeerraum.
- **Ein Mandat für die Arbeit in Drittländern:** Die Agentur wird ein neues Mandat zur Entsendung von Verbindungsbeamten und zur Organisation gemeinsamer Einsätze mit benachbarten Drittländern, auch in deren Hoheitsgebiet, erhalten.
- **Eine stärkere Rolle bei der Rückführung:** Eine europäische Rückführungsstelle wird innerhalb der Agentur eingerichtet, die es ermöglichen wird, europäische Einsatzteams für Rückführungen mit Begleitpersonen, Beobachtern und Rückführungsfachleuten bereitzustellen, die für die effektive Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger sorgen werden. Um in Drittländern eine größere Bereitschaft zur Aufnahme von Rückkehrern zu erreichen, wird ein europäisches Standard-Reisedokument für die Rückführung eingeführt.
- **Innere Sicherheit gewährleisten:** Die Agentur wird unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte in ihre Risikoanalysen auch die grenzüberschreitende Kriminalität und den Terrorismus einbeziehen und mit anderen EU-Agenturen und internationalen Organisationen bei der Terrorismusprävention zusammenarbeiten.

Systematische Kontrollen von EU-Bürgern an Außengrenzen

Zur Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum schlägt die Kommission eine gezielte Änderung des Schengener Grenzkodex vor, um obligatorische systematische Kontrollen von EU-Bürgern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen einzuführen. Obligatorische Kontrollen von EU-Bürgern werden mit Hilfe von Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem, der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente und einschlägiger nationaler Systeme erfolgen, um sicherzugehen, dass die ankommenden Perso-

nen keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit darstellen. Durch den Vorschlag wird auch die Notwendigkeit hervorgehoben, die biometrischen Identifikatoren in Reisepässen von EU-Bürgern zu überprüfen, wenn Zweifel an der Echtheit des Passes oder der Legitimität des Inhabers bestehen. Kontrollen werden von nun auch bei der Ausreise aus der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben. Da Kontrollen anhand von Dokumenten und Personen parallel durchgeführt werden können, dürfte die Abfrage einschlägiger Datenbanken generell nicht zu Verzögerungen an den Grenzübergängen führen. Die Vorschriften sehen Flexibilität für die Fälle vor, in denen systematische Kontrollen unverhältnismäßige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss an den Grenzen haben könnten. In solchen Fällen können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer Risikobewertung beschließen, gezielte Kontrollen an einigen Land- und Seegrenzübergangsstellen durchzuführen.

Die Risikobewertung muss der Agentur mitgeteilt werden, die die Art und Weise, in der die Ausnahme angewendet wird, in ihrer Schwachstellenbewertung prüfen kann. Ausweisdaten werden dann registriert, wenn ein Treffer in der Datenbank vorliegt. Das heißt, falls eine Person kein Risiko darstellt, wird der Abgleich nicht registriert und die Daten dieser Person werden nicht weiterverarbeitet. Ein derartiger Abgleich der Datenbanken wirkt sich nur minimal auf den Schutz personenbezogener Daten aus und lässt sich durch die Sicherheitsziele rechtfertigen.

Hintergrund

Die Errichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes entsprechend der Ankündigung von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union vom 9. September ist Teil der im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung des Managements und der Sicherheit der EU-Außengrenzen. Mit der Europäischen Migrationsagenda vom Mai 2015 hat die Kommission deutlich gemacht, dass eine Gesamtstrategie für die Steuerung der Migration notwendig ist. Dieses Ziel wurde auch vom Europäischen Parlament hervorgehoben und in den klaren Leitlinien des Europäischen Rates vom 23. September und 15. Oktober gebilligt. Als Reaktion auf die jüngsten tragischen Terroranschläge in Paris und die wachsende Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer hat die Kommission rasch Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit und die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheitsagenda zu beschleunigen. Der heutige Vorschlag wird der Notwendigkeit einer Verstärkung der Sicherheitskontrollen an den EU-Außengrenzen, wie dies von den Innenministern am 20. November gefordert wurde, gerecht.

Was hält die Linke im Europaparlament davon?

▷ Die bereits im Aktionsplan für Rückkehr angekündigten Maßnahmen sollen nun in EU-Rechtsgesetzgebung gegossen werden. Zum einen sollen die Kompetenzen von Frontex erweitert und finanziell verstärkt werden. Dazu gehört die Zentralstelle zur Überwachung und Risikoanalyse unter dem Dach von Frontex. Der eigentliche Skandal besteht darin, dass deren „Analysen“ Grundlage dafür werden sollen, um die territoriale Souveränität eines Mitgliedsstaates teilweise aufzuheben. Wie das EU-Recht und nationalem Recht standhalten soll, ist ein Rätsel. Denn Frontex könnte demnach Maßnahmen ergreifen in einem Mitgliedsstaat, auch wenn dieser das gar nicht will. Frontex würde zur mobilen Einsatztruppe, zum SEK der EU-Außengrenzen. Zum anderen soll es künftig systematische Kontrollen von EU-Bürgern an den Außengrenzen geben, obligatorisch. Die Pässe sollen mit allen Datenbanken abgeglichen werden. Damit wird der EU-Bürger a priori zum Verdachtsobjekt. Smart Border für Drittstaatler, Außengrenzenkontrollen für die eigenen EU-Bürger: letzteres fiel noch nicht einmal den USA ein, die wenigstens ihren eigenen Bürgern vertrauen.

Diese KOM-Vorschläge kriminalisieren Flüchtlinge noch mehr und werden im Übrigen nicht einen einzigen Terroristen abhalten, sein Unwesen zu treiben. Untaugliche Vorschläge, rausgeschmissenes Geld, mehr Überwachung und Misstrauen - damit erreicht man nur eines, die Stärkung der Rechten in Europa und die Skepsis gegenüber der EU. Wir werden diese Gesetzesinitiativen der Kommission ablehnen. Nein, danke.



Menschenkette und Aktion gegen EU-Flüchtlingspolitik in Strasbourg am 20. November 2013, Bild: DIE LINKE. in Europa



S.O.S. Europe. Amnesty International Aktion in Brüssel 2014. Bild: DIE LINKE. in Europa.

2. Zur Debatte in Deutschland

Zu den Beschlüssen der Koalition CDU/CSU/SPD vom 5. November 2015 und dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

2.1 Die Pro Asyl Presseerklärung vom 6. November 2015 GroKo-Beschluss: Flüchtlinge entrechten, Familien auseinanderreißen, EU abschotten!

Gestern hat die Große Koalition einen 9-Punkte umfassenden Beschluss zur Flüchtlingspolitik gefasst. Die Priorität ist klar: Von neun Punkten befasst sich lediglich ein Punkt mit Integration – und dieser ist noch dazu besonders schwammig formuliert. Die Bundesregierung lässt kein Aufnahme- und Integrationskonzept erkennen, ein Flüchtlingsgipfel jagt den nächsten ohne die akuten Probleme in der Flüchtlingsaufnahme (langwierige Verfahren, keine menschenwürdige Unterbringung) geschweige denn langfristige Projekte (sozialer Wohnungsbau, Arbeitsmarktzugang, etc.) anzugehen.

In der Öffentlichkeit wird der Beschluss der Großen Koalition nicht als Verschärfung des Asylrechts diskutiert, schließlich sind die seit langem umstrittenen Transitzonen vom Tisch. Doch CDU/CSU haben gepokert und die SPD mit den Transitzonen vor sich hergetrieben – so konnten zahlreiche Beschlüsse des CDU/CSU-Papiers vom Wochenende durchgesetzt werden. Die Beschlüsse sind weitreichend und beinhalten Maßnahmen, die Flüchtlinge noch stärker entrechten werden.

Verfahrensbeschleunigung? Schnellere Abschiebungen!

Durch den Beschluss werden drei bis fünf neue „Aufnahmezentren“ geschaffen. In diesen sollen bestimmte Flüchtlingsgruppen einem verschärften Asylverfahren ausgesetzt werden: Die Regelungen gelten für Schutzsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“, für jene mit Wiedereinreisesperren und Folgeanträgen sowie Flüchtlinge „ohne Mitwirkungsbereitschaft“. Insbesondere der letzte Punkt hat es in sich, denn in der Praxis wird Flüchtlingen häufig vorgeworfen, keine Mitwirkungsbereitschaft zu zeigen, bspw. weil sie schlicht keine Identitätsdokumente mehr besitzen.

Diese Flüchtlinge unterliegen in den Aufnahmezentren einer verschärften Residenzpflicht. Verlassen Schutzsuchende den Bezirk des Aufnahmezentrums, verlieren sie Leistungsansprüche und ihr Asylantrag ruht. Letzteres ist ein klarer Verstoß gegen die EU-Aufnahmerichtlinie, die über dem nationalen Recht steht: Zwar kann nach Art. 7 der Richtlinie die Vergabe materieller Leistungen an den zugewiesenen Aufenthaltsort geknüpft werden. Jedoch sieht die Richtlinie nicht vor, dass damit das Asylverfahren ausgesetzt werden kann. Über die Richtlinie hinausreichende Sanktionen sind mit dem Europarecht nicht vereinbar.

Zudem wird für die Flüchtlinge ein Eilverfahren analog dem Flughafenverfahren geschaffen. Asylverfahren sollen nur eine Woche dauern und Rechtsmittelverfahren bis zu zwei Wochen. Das ohnehin problematische Flughafenverfahren, das in der Praxis zu vielen Fehlentscheidungen führt, wird damit ausgeweitet. Bestimmte Flüchtlingsgruppen werden von einem fairen Asylverfahren ausgeschlossen. Durch Eilverfahren steht zu befürchten, dass ihre Anträge nicht mehr ordentlich inhaltlich geprüft werden.

Die Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge wird mit dem Beschluss der Großen Koalition fortgetrieben. Dabei ist doch Kern des rechtsstaatlichen Asylverfahrens, dass erst am Ende des Verfahrens und nicht vorher, eine Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht ergehen darf. Dass bei genauerer inhaltlicher Prüfung auch Flüchtlinge aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ Asyl in Deutschland erhalten, hat zuletzt das Verwaltungsgericht Oldenburg festgestellt: Eine Romni aus Mazedonien hat den Flüchtlingsstatus wegen politischer Verfolgung erhalten.

GroKo treibt Familien ins Elend: Verschlechterungen für afghanische Flüchtlinge beabsichtigt .

Besonders anstößig ist die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge, also jenen die nicht abgeschoben werden können, weil ihnen Tod, Folter oder ernsthafte Bedrohung im Herkunftsstaat droht. Erst durch die Gesetzesänderung vom 1. August wurde ihr Status demjenigen von GFK-Flüchtlingen angeglichen. Jetzt sollen sie für zwei Jahre ihre Familien nicht nachholen dürfen.

In Deutschland erhielten von Januar bis Oktober 2015 1.366 Personen subsidiären Schutz nach § 4 AsylG. Darunter 326 aus Eritrea, 254 aus Afghanistan, 185 aus dem Irak und 55 aus Syrien. Die Quote von subsidiär Schutzberechtigten liegt bei 0,6 Prozent der Gesamtentscheidungen.

Man könnte nun einwenden, dass der Beschluss damit auf eine vergleichsweise geringe Gruppe zielt. Jedoch: Erstens bedeutet die Aussetzung des Familiennachzugs für jede Einzelperson eine unvergleichbare Härte. Und zweitens muss der Beschluss in Zusammenhang mit den Ausführungen über Afghanistan gelesen werden. Denn die Große Koalition will durch militärisches Engagement die gescheiterte Strategie in Afghanistan fortsetzen und dort „inländische Fluchalternativen“ schaffen. Und das in einem Land, in dem der „Horror der Gewalt“ herrscht, wie ein UN-Kommissar äußerte. Dadurch soll zugleich die Entscheidungspraxis des BAMF für Afghanen verändert werden. Die Regierung will offensichtlich für AfghanInnen einen schlechteren Schutzstatus beim BAMF bewirken und sie damit vom Familiennachzug ausschließen. In diesem Jahr sind laut EASY-Statistik 67.191 afghanische Flüchtlinge eingereist, davon allein 31.051 (46%) allein im Oktober.

Die Folgen des eingeschränkten Familiennachzugs werden dramatisch sein: Schon jetzt fliehen immer mehr Frauen und Kinder über die gefährlichen Fluchtrouten nach Europa, weil sie keine legalen Zugangswege haben. Jeden Tag werden in der Ägäis tote Menschen am Strand angespült. Mit der Aussetzung des Familiennachzugs zwingt die Bundesregierung noch mehr Menschen auf die lebensgefährlichen Wege – und macht sich damit am Sterben im Meer mitschuldig.

Außengrenzen dichtmachen

Auch hinsichtlich der europapolitischen Herausforderungen atmet das Papier den Geist der „Festung Europa“. Der Schutz der Außengrenzen soll hergestellt, illegale Schleusungen beendet werden. Wirkliche Alternativen werden nicht geboten: „Flüchtlingsschutz“ gibt es nach der Großen Koalition nur außerhalb Europas, z.B. durch Kooperationen mit der Türkei – ein Staat, in dem die innenpolitischen Auseinandersetzungen brodeln und Anschläge gegen Oppositionelle durchgeführt werden. Auch der Verweis des Papiers, man wolle die Registrierung von Flüchtlingen in den „Hot-Spot“-Centern verbessern ist blanker Hohn: im Registrierungscenter auf Moria herrschen elendige Bedingungen.

Es ist Zeit für ein Integrationsprogramm

Der Beschluss der Großen Koalition zielt an den Herausforderungen vorbei: In dem Papier finden sich keine Worte über die Unterstützung der Ehrenamtlichen, keine Ideen für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und nur warme Worte statt Taten für mehr Integration – im Gegenteil, denn CDU/CSU konnten sich mit ihrer Forderung durchsetzen, die Kosten für Integrationskurse auf das soziokulturelle Existenzminimum anzurechnen.

Indem die Regierungsparteien jede Woche aufs Neue Debatten über die Abschottung Deutschlands beginnen, verpassen sie die Möglichkeit humane Aufnahmebedingungen in Deutschland zu schaffen. PRO ASYL hat bereits im September ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt (PDF-Datei des Papiers). Darunter finden sich Vorschläge, wie die Asylverfahren ohne Rechtsbeschneidung der Schutzsuchenden vereinfacht werden können, wie Integration gestaltet und ehrenamtliches Engagement unterstützt werden kann.

* **Die Pressemitteilung von Pro Asyl ist zu finden auf:** http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/groko_beschluss_fluechtlinge_entrichten_familien_auseinanderreißen_europa_abschotten/

Das sagt DIE LINKE im Europaparlament dazu:

Wir stimmen in allen Punkten Pro Asyl zu und ergänzen lediglich aus europapolitischer Sicht:

► Das einzig Positive des so genannten Asylpaketes der Koalition ist, dass Flüchtlinge weiterhin nach Deutschland kommen können. Dafür wird jedoch ein hoher Preis gezahlt. Alle Maßnahmen dienen der Verschärfung asylpolitischer Voraussetzungen für Flüchtlinge und dürften im wahren Leben zur Bewältigung der „Flüchtlingskrise“ kaum beitragen.

Flüchtlingsausweise erstellen, Datenbanken verbessern: Ausweise ja, aber wieso sollen Flüchtlinge vorher gar keine Leistungen bekommen? Welchen Nutzen hat das? Registrierung: In Deutschland ankommend, sind die Flüchtlinge zumeist bereits registriert worden, in Italien und Griechenland sollen dazu extra so genannte Hotspots geschaffen werden. Das ist Ressourcenverschwendung und die Frage ist, was wird mit den Daten, die von Land zu Land aufgenommen werden? Eurodac: was kommt da von wo an? Welchen Sinn hat eine solche Datenbank, wenn doch jeder Staat seinen eigenen Daten sammelt?

Schnellere Verfahren für Asylbewerber mit geringer Aussicht: Abgesehen von der Tatsache, dass mit dem Prinzip der „sicheren Herkunftsstaaten“ das individuelle Recht auf Asyl aufgehoben wird, weil das Prinzip willkürlich nach politischer Tageslage angewandt wird, sind schnellere Verfahren für alle Antragssteller notwendig. Zu glauben, dass man in 3 Wochen eine rechtsstaatlich gewährtes Asylverfahren „durchziehen“ ist naiv und fahrlässig zu gleich. Es ist davon auszugehen, dass die Betroffenen kaum eine Chance haben werden, ihre Rechtsmittel auszuschöpfen. Damit wird mit Blick auf das Asylpaket EU-Recht bewusst gebrochen. Dieses „schnellere Verfahren“ hat gute Aussicht, gerichtlich angegriffen zu werden, bis hin zum EUGH.

Aufnahmeeinrichtungen für beschleunigte Verfahren: Nicht Transitzone, sondern nun Aufnahmeeinrichtungen mit Wiedereinführung, eine an Freigang von Gefangenen erinnernde Residenzpflicht. Wer dagegen verstößt, dessen Asylantrag ruht. Es ist davon auszugehen, dass die Belegung solcher Einrichtungen schwierig wird. Die betroffenen Asylsuchenden werden vermutlich nicht bis zur Abschiebung warten. Damit dürfte die Rate der Illegalisierung von Menschen wieder deutlich ansteigen. Diese Aufnahmeeinrichtungen, als Wartehallen vor der Abschiebung, dürften sich schnell herumsprechen und mangels Belegung keine große Zukunft haben.

Familiennachzug für einige Flüchtlinge aussetzen: Inhuman, illusionistisch und ein weiterer Fall für die Gerichte, vom BVG bis zum EUGH. Konsequenz für künftige Asylbewerber: gleich mit der ganzen Familie einreisen.

Flüchtlinge sollen sich an Sprachkosten beteiligen: Typisch deutscher Vorschlag. Weltfremd und politisch kontraproduktiv. Das dürfte dazu beitragen, dass Flüchtlinge aus finanziellen Gründen weniger Sprachkurse ablegen werden. Welchen Sinn hat das? Höhe des Eigenbeitrags ist nicht angegeben. Das macht die Türen für Willkür auf.

Erleichterte Abschiebung durch Passersatz, ärztliche Atteste bei Abschiebungen: Die Frage ist, ob das praktisch wirklich funktioniert, ob die Staaten dazu in der Lage und bereit sind. Wenn man jetzt Atteste so ausstellen lässt, dass Abschiebungen erleichtert werden, dann muss die Frage gestellt werden, inwieweit damit die Ärzte unter Druck gesetzt werden, nach ihrem Wissen und Gewissen darüber zu entscheiden.

Fluchtalternative Afghanistan: Damit wird der Realität das Wort gesprochen, inhuman und politisch ein Skandal. Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, ein Fall für Gerichte.



Aufgenommen auf der Serbienreise von Cornelia Ernst im November 2015.

2.2 Die Pro Asyl Erklärung vom 11. November 2015:

„Fataler Rückschritt: Wiedereinführung von Dublin-Verfahren für syrische Flüchtlinge!“

Seit dem 21. Oktober wendet Deutschland auch bei syrischen Flüchtlingen wieder das Dublin-Verfahren an. Statt Schutz in Deutschland zu erhalten, droht Asylsuchenden eine Rücküberstellung nach Ungarn oder Kroatien. Eine menschenunwürdige Maßnahme und ein fataler Rückschritt, durch den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter lahmgelegt wird.

Die Bundesregierung will die Abschiebung Zehntausender syrischer Flüchtlinge nach Ungarn oder Kroatien prüfen. Nach dem Dublin-System gilt grundsätzlich, dass das Ersteinreiseland der EU für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist. Damit müssten Ungarn oder Kroatien für fast alle Asylverfahren die Verantwortung übernehmen und die Betroffenen dorthin zurückgeschickt werden. Seit Ende August machte Deutschland bei SyrerInnen generell vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch, wonach die Zuständigkeit auch freiwillig übernommen werden kann. Davon will das Bundesinnenministerium nun offenbar abrücken.

Druck auf die Transitstaaten

Die Wiederbelebung des Dublin-Systems könnte eine Kettenreaktion der Grenzsicherungen auslösen. Die Bundesregierung will durch die Drohkulisse der Dublin-Rückschiebungen den Druck auf die Transit-Staaten massiv erhöhen, keine Flüchtlinge mehr durchreisen zu lassen. Nationalstaatliche Egoismen werden zunehmen und dazu führen, dass kein EU-Staat mehr die Verantwortung für die Schutzsuchenden übernehmen will. Damit konterkariert die Bundesregierung ihr eigenes Bestreben, mehr EU-Staaten dafür zu gewinnen, sich an der Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen.

Bundesamt wird lahmgelegt

Die Durchführung des Dublin-Verfahrens für Syrer wird das ohnehin überlastete BAMF noch weiter lahmlegen. Medienberichten zufolge waren Ende Oktober 328.000 Asylanträge unerledigt. Jetzt gilt das Dublin-Verfahren wieder für alle Flüchtlinge. Dadurch muss bei jedem einzelnen Fall aufwendig geprüft werden, ob eine Überstellung nach Ungarn oder Kroatien möglich ist. Deutschland hat für die entsprechende Anfrage zwei Monate Zeit, der angefragte Staat drei Monate für eine Antwort. Sollten Ungarn oder Kroatien zuständig für die Asylverfahren sein, hat Deutschland sechs Monate Zeit, die Schutzsuchenden in diese Länder zu überstellen.

Flüchtlinge in der Warteschleife

Nach den Strapazen der Flucht auf der Balkan-Route droht Syrern in Deutschland jetzt Ungewissheit und Abschiebung in Länder, die kaum Schutz und eine gesicherte Existenz bieten. Für Flüchtlinge aus Syrien ist das ein Leben in einer Warteschleife, die sich insgesamt auf eineinhalb bis zwei Jahre ausdehnen kann. In dieser Zeit findet Integration de facto nicht statt, da offen ist, ob die Betroffenen in Deutschland bleiben können. Sprachkurse bleiben ihnen ebenso verwehrt, wie ein schnelles Asylverfahren. Von der Entscheidung könnten bis zu 200.000 Flüchtlinge betroffen sein. 61.706 Schutzsuchende aus Syrien waren Ende Oktober noch im Asylverfahren. Eingereist, aber noch nicht registriert sind im Jahr 2015 140.000. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil durch Deutschland lediglich durch reist und in andere EU-Staaten weiterreisen möchte.

Dublin-Abschiebungen menschenunwürdig

Sowohl in Ungarn als auch in Kroatien gibt es keine soliden Aufnahmestrukturen. Die ungarische Regierung hat das Asylrecht mittlerweile drastisch verschärft und betreibt mitunter Kampagnen gegen Schutzsuchende. Amnesty International prangert Ungarns harten Kurs als Verstoß gegen internationale Verpflichtung gegenüber Menschenrechte an. Flüchtlingen drohen dort Armut und Obdachlosigkeit, viele berichten von Misshandlungen in ungarischen Haftlagern. Kroatien ist schlicht überfordert: Seit September haben fast 250.000 Menschen das kleine Land passiert. Auf der Durchreise setzen ihnen das nasskalte Wetter und der bevorstehende Winter zu, Erstaufnahmelager sind überfüllt. Die Wiederaufnahme der Dublin-Verfahren ist nicht nur ein fatales Signal in der Flüchtlingspolitik, Abschiebungen in Länder wie Ungarn und Kroatien wären schlicht menschenunwürdig.“

* **Die Pressemitteilung von Pro Asyl ist zu finden unter:** http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/pro_asyl_zur_wiedereinfuehrung_der_dublinpruefung_bei_syrern/



Aufgenommen auf der Serbienreise von Cornelia Ernst im November 2015.

2.1 Die Pro Asyl Presseerklärung vom 6. November 2015 GroKo-Beschluss: Flüchtlinge entrechten, Familien auseinanderreißen, EU abschotten

Gestern hat die Große Koalition einen 9-Punkte umfassenden Beschluss zur Flüchtlingspolitik gefasst. Die Priorität ist klar: Von neun Punkten befasst sich lediglich ein Punkt mit Integration – und dieser ist noch dazu besonders schwammig formuliert. Die Bundesregierung lässt kein Aufnahme- und Integrationskonzept erkennen, ein Flüchtlingsgipfel jagt den nächsten ohne die akuten Probleme in der Flüchtlingsaufnahme (langwierige Verfahren, keine menschenwürdige Unterbringung) geschweige denn langfristige Projekte (sozialer Wohnungsbau, Arbeitsmarktzugang, etc.) anzugehen.

In der Öffentlichkeit wird der **Beschluss der Großen Koalition** nicht als Verschärfung des Asylrechts diskutiert, schließlich sind die seit langem umstrittenen **Transitzonen** vom Tisch. Doch CDU/CSU haben gepokert und die SPD mit den Transitzonen vor sich hergetrieben – so konnten zahlreiche Beschlüsse des **CDU/CSU-Papiers** vom Wochenende durchgesetzt werden. Die Beschlüsse sind weitreichend und beinhalten Maßnahmen, die Flüchtlinge noch stärker entrechtet werden.

Verfahrensbeschleunigung? Schnellere Abschiebungen!

Durch den Beschluss werden drei bis fünf neue „Aufnahmezentren“ geschaffen. In diesen sollen bestimmte Flüchtlingsgruppen einem verschärften Asylverfahren ausgesetzt werden. Die Regelungen gelten für Schutzsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“, für jene mit Wiedereinreisepflichten und Folgeanträgen sowie Flüchtlinge „ohne Mitwirkungsbereitschaft“. Insbesondere der letzte Punkt hat es in sich, denn in der Praxis wird Flüchtlingen häufig vorgeworfen, keine Mitwirkungsbereitschaft zu zeigen, bspw. weil sie schlicht keine Identitätsdokumente mehr besitzen.

Diese Flüchtlinge unterliegen in den Aufnahmezentren einer verschärften Residenzpflicht. Verlassen Schutzsuchende den Bezirk des Aufnahmezentrums, verlieren sie Leistungsansprüche und ihr Asylantrag ruht. Letzteres ist ein klarer Verstoß gegen die **EU-Aufnahmerichtlinie**, die über dem nationalen Recht steht. Zwar kann nach Art. 7 der Richtlinie die Vergabe materieller Leistungen an den zugewiesenen Aufenthaltsort geknüpft werden. Jedoch sieht die Richtlinie nicht vor, dass damit das Asylverfahren ausgesetzt werden kann. Über die Richtlinie hinausreichende Sanktionen sind mit dem Europarecht nicht vereinbar.

Zudem wird für die Flüchtlinge ein Eilverfahren analog dem Flughafenverfahren geschaffen. Asylverfahren sollen nur eine Woche dauern und Rechtsmittelverfahren bis zu zwei Wochen. Das **ohnehin problematische Flughafenverfahren**, das in der Praxis zu vielen Fehlentscheidungen führt, wird damit ausgeweitet. Bestimmte Flüchtlingsgruppen werden von einem fairen Asylverfahren ausgeschlossen. Durch Eilverfahren steht zu befürchten, dass ihre Anträge nicht mehr ordentlich inhaltlich geprüft werden.

Die Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge wird mit dem Beschluss der Großen Koalition fortgetrieben. Dabei ist doch Kern des rechtsstaatlichen Asylverfahrens, dass erst am Ende des Verfahrens und nicht vorher, eine Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht ergehen darf. Dass bei genauerer inhaltlicher Prüfung auch Flüchtlinge aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ Asyl in Deutschland erhalten, hat zuletzt das **Verwaltungsgericht Oldenburg** festgestellt. Eine Romni aus Mazedonien hat den Flüchtlingsstatus wegen **politischer Verfolgung** erhalten.

GroKo treibt Familien ins Elend: Verschlechterungen für afghanische Flüchtlinge beabsichtigt

Besonders anstößig ist die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge, also jenen die nicht abgeschoben werden können, weil ihnen Tod, Folter oder ernsthafte Bedrohung im Herkunftsstaat droht. Erst durch die Gesetzesänderung vom 1. August wurde ihr Status demjenigen von GFK-Flüchtlings angeglichen. Jetzt sollen sie für zwei Jahre ihre Familien nicht nachholen dürfen.

In Deutschland erhielten von Januar bis Oktober 2015 1.366 Personen subsidiären Schutz nach § 4 AsylG. Darunter 326 aus Eritrea, 254 aus Afghanistan, 185 aus dem Irak und 55 aus Syrien. Die Quote von subsidiär Schutzberechtigten liegt bei 0,6 Prozent der Gesamtentscheidungen.

Man könnte nun einwenden, dass der Beschluss damit auf eine vergleichsweise geringe Gruppe zielt. Jedoch: Erstens bedeutet die Aussetzung des Familiennachzugs für jede Einzelperson eine unvergleichbare Härte. Und zweitens muss der Beschluss in Zusammenhang mit den Ausführungen über Afghanistan gelesen werden. Denn die Große Koalition will durch militärisches Engagement die gescheiterte Strategie in Afghanistan fortsetzen und dort „inländische Fluchtalternativen“ schaffen. Und das in einem Land, in dem der „Horror der Gewalt“ herrscht, wie ein UN-Kommissar äußerte. Dadurch soll zugleich die Entscheidungspraxis des BAMF für Afghanen verändert werden. Die Regierung will offensichtlich für AfghanInnen einen schlechteren Schutzstatus beim BAMF bewirken und sie damit vom Familiennachzug ausschließen. In diesem Jahr sind laut EASY-Statistik 67.191 afghanische Flüchtlinge eingereist, davon allein 31.051 (46%) allein im Oktober.

Die Folgen des eingeschränkten Familiennachzugs werden dramatisch sein: Schon jetzt fliehen immer mehr Frauen und Kinder über die gefährlichen Fluchtrouten nach Europa, weil sie keine legalen Zugangswege haben. **Jeden Tag werden in der Ägäis tote Menschen am Strand angespült.** Mit der Aussetzung des Familiennachzugs zwingt die Bundesregierung noch mehr Menschen auf die lebensgefährlichen Wege – und macht sich damit am Sterben im Meer mitschuldig.

Außengrenzen dichtmachen

Auch hinsichtlich der europapolitischen Herausforderungen atmet das Papier den Geist der "Festung Europa". Der Schutz der Außengrenzen soll hergestellt, illegale Schleusungen beendet werden. Wirkliche Alternativen werden nicht geboten: "Flüchtlingsschutz" gibt es nach der Großen Koalition nur außerhalb Europas, z.B. durch Kooperationen mit der Türkei – ein Staat, in dem die innenpolitischen Auseinandersetzungen brodeln und Anschläge gegen Oppositionelle durchgeführt werden. Auch der Verweis des Papiers, man wolle die Registrierung von Flüchtlingen in den "Hot-Spot"-Centern verbessern ist blanker Hohn: im **Registrierungszentrum auf Moria** herrschen elendige Bedingungen.

Es ist Zeit für ein Integrationsprogramm

Der Beschluss der Großen Koalition zielt an den Herausforderungen vorbei: In dem Papier finden sich keine Worte über die Unterstützung der Ehrenamtlichen, keine Ideen für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und nur warme Worte statt Taten für mehr Integration – im Gegenteil, denn CDU/CSU konnten sich mit ihrer Forderung durchsetzen, die Kosten für Integrationskurse auf das soziokulturelle Existenzminimum anzurechnen.

Indem die Regierungsparteien jede Woche aufs Neue Debatten über die Abschottung Deutschlands beginnen, verpassen sie die Möglichkeit humane Aufnahmebedingungen in Deutschland zu schaffen. PRO ASYL hat bereits im September ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt (**PDF-Datei des Papiers**). Darunter finden sich Vorschläge, wie die Asylverfahren ohne Rechtsbeschneidung der Schutzsuchenden vereinfacht werden können, wie Integration gestaltet und ehrenamtliches Engagement unterstützt werden kann.

PRO ASYL zur Wiedereinführung der Dublinprüfung bei Syrern

Integrationspolitisches Flasko, Bundesamt für Flüchtlinge wird kollabieren, nationalistische Egoismen werden zunehmen

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL wirft dem Bundesinnenministerium vor, ein integrationspolitisches Flasko anzurichten. Zehntausende von Flüchtlingen werden in eine monatelange Warteschleife gedrängt. Angst und Unsicherheit werden die Folge sein. Der Schlüssel für eine Integration ist Rechtssicherheit. Das wird mit dieser Entscheidung verhindert. Die Bundesregierung will die Zurückweisung Zehntausender von Flüchtlingen nach Ungarn oder Kroatien prüfen. Dies ist zugleich unmenschlich und unrealistisch.

Die Folgen der Entscheidung

Wie viele syrische Flüchtlinge könnten davon betroffen sein:

Von der Entscheidung könnten bis zu 200.000 Flüchtlinge betroffen sein. 61.706 Schutzsuchende aus Syrien waren Ende Oktober noch im Asylverfahren. Eingereist, aber noch nicht registriert, sind im Jahr 2015 rund 140.000. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil durch Deutschland durchreist und das Asylverfahren in anderen EU-Staaten durchführen möchte.

Auswirkungen auf die Dauer der Asylverfahren und die Schutzsuchenden:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei syrischen Flüchtlingen beläuft sich gegenwärtig auf rund 4,2 Monate. Hinzu kommt der oft monatelang dauernde Zwischenzustand, während dem die Betroffenen lediglich über die BÜMA (Bescheinigung über Meldung als Asylsuchende) verfügen. Das Bundesamt wird bei Dublin-Prüfungen ein aufwändiges Verfahren anwenden müssen um die Frage zu klären, ob eine Überstellung nach Ungarn oder Kroatien möglich ist. Deutschland hat zwei Monate Zeit für die entsprechende Anfrage, der angefragte Staat drei Monate für eine Antwort.

In dieser Zeit findet de facto Integration nicht statt, da die Betroffenen über keinen Status in Deutschland verfügen. Nach einer Entscheidung hat Deutschland sechs Monate Zeit, einen Schutzsuchenden in das andere EU-Land zu überstellen. Dies verlängert die Zeit der Unsicherheit für Syrer auf eineinhalb bis zwei Jahre.

Nach aller Erfahrung wird allerdings nur ein kleiner Teil der Betroffenen abgeschoben werden. Bei Abschiebungen nach Ungarn waren es im 1. Halbjahr 2015 nur 2%, 2014 waren es 5%, insgesamt waren es 10%.

Auswirkungen auf das Bundesamt:

Beim Bundesamt sind Ende Oktober 328.000 Asylverfahren offen. Im ganzen Jahr 2015 wurden 205.000 entschieden. Hiervon entfallen 61.000 auf syrische Flüchtlinge, die überwiegend im schriftlichen als auch verkürzten Verfahren entschieden wurden. Das jetzt geplante Verfahren erhöht den Arbeitsaufwand beim Bundesamt beträchtlich. Der Kollaps droht.

2.3 Eindrücke: Informationsreisen Irak, Jordanien und Serbien



3. Unsere Alternativen - wofür wir im Europaparlament stehen

3.1 Was muss angepackt werden?

Ein Wandel in der europäischen Flüchtlingspolitik ist seit langem geboten, nicht nur aus humanitärer Pflicht, sondern weil das Ausbleiben bisheriger europäischer Konzepte in den Mitgliedsstaaten sichtbar wirkt. Spürbar ist für Regierende wie Bürger, dass sich etwas ändern muss. In welche Richtung, mit welcher Auswirkung auf das Zusammenleben in der EU, in den Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen, das steht gegenwärtig auf der politischen Agenda. Das ist gewissermaßen die Verhandlungsmasse in einem noch ergebnisoffenen Prozess. Entscheidend wird sein, welche Lösungen insbesondere die wirtschaftsstarke Länder favorisieren. Länder wie Deutschland, Österreich, Schweden z.B. stehen dabei im Zentrum, weil da auch die meisten Flüchtlinge in der EU ankommen. Von ihnen werden Lösungen erwartet. Was vorgeschlagen und begonnen wird, hat erheblichen Einfluss darauf, in welche Richtung sich die Debatte bewegt, im Handlungsfeld zwischen Repression gegenüber Flüchtlingen auf der einen Seite und ihrer willkommenen Aufnahme auf der anderen Seite.

Die Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordisch Grünen Linken (GUE/NGL) hat sich dazu verständigt und ein gemeinsames Konsenspapier der nachfolgend angegebenen Unterzeichnerdelegationen angenommen, das als ein Arbeitspapier der Fraktion gilt:



LEITLINIEN FÜR EINE ALTERNATIVE MIGRATIONSPOLITIK AUF DER GRUNDLAGE VON MENSCHENRECHTEN UND SOLIDARITÄT

Die MdEP der GUE/NGL lehnen den repressiven Ansatz der EU für die Zuwanderung ab. Wir sind der Überzeugung, dass Europa eine historische Verpflichtung hat, eine umfassende und vernünftige Migrationspolitik zu entwickeln, durch die die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet wird. Die GUE/NGL hat seit langem die Errichtung einer „Festung Europa“ abgelehnt und sich an vorderster Front der Kampagne „No Fortress Europe“ (Keine Festung Europa) dafür eingesetzt, die positiven Aspekte der Zuwanderung hervorzuheben und eine auf dem freien Personenverkehr gestützte Politik voranzubringen, durch die die Menschenrechte gefördert werden.

Gemeinsam mit nichtstaatlichen Organisationen haben die MdEP der GUE/NGL wiederholt ihre Bedenken über den Umfang der EU-Haushaltsmittel bekundet, die in den Ausbau der EU-Außengrenzen fließen, sei es nun über einen aufgestockten Haushalt für die Kontrolle der Grenzen im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit, Grenzüberwachungssysteme wie EUROSUR oder „Intelligente Grenzen“, Rückführung oder Frontex. Die MdEP der GUE/NGL verpflichten sich weiterhin, sich jedem EU-Haushaltsplan zu widersetzen, der nicht im Einklang mit den folgenden Leitlinien steht:

1. Einsetzung einer umfangreichen und robusten proaktiven multinationalen Rettungsoperation im Mittelmeer auf dem Höhepunkt des humanitären Dramas, das sich im Mittelmeer abspielt, darunter das Stationieren von Schiffen auf hoher See;
2. Einstellung aller Militärinterventionen, die gegen Schiffe und Schleuser gerichtet sind;
3. Ermöglichung eines sicheren und legalen Zugangs für Migranten und Asylbewerber, einschließlich der Nutzung von humanitären Visa und der Neuansiedlung von Asylbewerbern;
4. vonseiten der Mitgliedstaaten Erleichterung des Familiennachzugs über die Kernfamilie hinaus, sowohl bei Personen, die internationalen Schutz genießen, als auch bei Migranten, die sich auf dem Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats aufhalten;
5. verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten im vollständigen Einklang mit dem Völkerrecht, darunter bei dem Such- und Rettungsdienst auf See unter Beachtung der Nichtzurückweisung, des internationalen Schutzes, der Grundrechte, der Rechte des Kindes, des Rechts auf Familienleben und der Gerichtsurteile des EGMR;
6. vonseiten der Mitgliedstaaten Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Integration der Migranten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum, Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Sicherstellung von EU-Fördermitteln für diejenigen Mitgliedstaaten, die diese am dringendsten benötigen; mit dieser Politik soll die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden;
7. Anprangern der zunehmenden Einschränkungen der Freizügigkeit von Menschen sowie der verstärkten Grenzüberwachung und der Errichtung von Mauern an den Grenzen der EU, um Migranten und Asylbewerber auszusperren;
8. Rückgängigmachung der Auslagerung des EU-Grenzmanagements, des Such- und Rettungsdienstes und der Bearbeitung von Asylanträgen in Drittländer, einschließlich der Aussetzung des Khartum-Prozesses sowie der Überarbeitung des Rabat-Prozesses und der bilateralen finanziellen Unterstützung der EU für Regime, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, etwa Eritrea und der Sudan;
9. Evaluierung der Abkommen über Mobilitätspartnerschaften und Aussetzung sämtlicher Rückübernahmeabkommen;
10. Aktivierung der Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes (Richtlinie 2001/55/EG);
11. Abkehr vom derzeitigen Dublin-System und verstärkte Arbeitsteilung bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten, auch durch Umsiedlungsprogramme, in deren Rahmen der Familie, der Sprache und den kulturellen Bindungen uneingeschränkt Rechnung getragen wird, eine adäquate Finanzierung und offenen Aufnahmezentren angemessene Aufnahmebedingungen sowie die Schließung der Auffanglager;
12. massive Aufstockung der Hilfen für die Länder des Südens, die eine Vielzahl an Flüchtlingen und Migranten aufgenommen haben, und enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR sowie mit nichtstaatlichen Organisationen vor Ort;
13. Einstellung der Wirtschafts- und Handelspolitik, die auf der Ausbeutung der Länder des Südens basiert und Millionen von Menschen in Armut und Elend stürzt, und Aufbau einer wirklichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die sich auf Solidarität und die Bedürfnisse der Menschen stützt;
14. Beendigung der militärischen Konflikte und Reform der Außen- und Nachbarschaftspolitik der EU, um in den Herkunftsländern zu einer nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen;
15. Sicherstellung von Transparenz, laufende Überwachung und Evaluierung aller EU-Mittel im Zusammenhang mit Migration und Asyl, sowohl intern als auch extern.

Signatories:

Gabi Zimmer, Cornelia Ernst, Martina Anderson, Malin Björk, Marie-Christine Vergiat, Marina Albiol, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Javier Couso, Paloma Lopez Bermejo, Curzio Maltese, Younous Omarjee, Patrick Le Hyaric, Stelios Kouloglou, Sofia Sakorafa, Lola Sanchez Caldentey, Estefania Torres Martinez, Miguel Urban, Tania Gonzalez, Pablo Iglesias, Marisa Matias, Stefan Eck, Matt Carthy, Neoklis Sylikiotis, Takis Hadjigeorgiou, Dimitris Papadimoulis, Helmut Scholz, Martina Michels, Rina Ronja Kari, Lynn Boyan, Liadh Ní Riada, Sabine Lösing, Konstantina Kuneva, Fabio De Masi, Inês Zuber, Joao Ferreira, Miguel Viegas, Eleonora Forenza, Josu Juaristi & Merja Killönen

3.2 Zur Debatte in Deutschland - Ergänzende Positionen DER LINKEN im Europaparlament

1. EU und Mitgliedsstaaten müssen sich klarmachen, dass die gegenwärtige Migration keine kurzweilige, sondern eine dauerhafte Erscheinung ist. Migration wird unsere Länder verändern, weil dauerhaft Menschen bei uns leben werden, die aus anderen kulturellen Zusammenhängen kommen. Das ist kein Nachteil, sondern kann auch eine große Chance zur Veränderung unseres Landes sein. Wenn Integration gelingt. Nur dann. Deshalb muss die Politik auf allen Ebenen daraufhin orientieren, Migration zu einem Erfolgsmodell zu entwickeln. Dafür gab es noch nie so gute Voraussetzungen in Deutschland.

2. Das Auswandern von Flüchtlingen ist Folge zahlreicher miteinander verwobener Ursachen, die nicht im Schnellverfahren abgeschafft werden können. Die Ursachen, an denen der Westen nicht selten mitschuldig ist, sind vielfältig. Sie beginnen bei Kriegen und gewaltsamen Konflikten, Naturkatastrophen, Klimawandel (z.B. Dürren und Verwüstungen), betreffen geschlechtsspezifische Verfolgung (Beschneidung, Zwangsverheiratung, Homosexualität), politische Verfolgung (Edward Snowden, inhaftierte Journalisten und Blogger in Saudi-Arabien), religiöse Verfolgung (Bahai im Iran), ethnische Diskriminierung (Roma im Kosovo). Aus bitterster Existenznot in zahlreichen afrikanischen Ländern, wegen Rekrutierung von Kindern zum Militärdienst (Eritrea) verlassen Menschen ihre Heimat. Die Vielfalt der Konfliktursachen, die teilweise über lange Zeiträume entstanden und verfestigt wurden, lassen nicht auf einfache Lösungen hoffen. Laut UNHCR gab es Ende 2014 38,2 Millionen Binnenvertriebene, 19,5 Millionen Flüchtlinge und 1,8 Millionen Asylsuchende. Das sind knapp 60 Millionen Menschen. Die meisten Personen flohen vor gewaltsamen Konflikten und Verfolgung; täglich durchschnittlich ca. 42.500 Menschen. Neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) leben in Entwicklungsländern, da die meisten Flüchtlinge lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen. Besonders alarmierend: Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder.

Der Krieg in Syrien hat weltweit die meisten Menschen zur Flucht gezwungen, sowohl innerhalb (7,6 Millionen Binnenvertriebene) als auch außerhalb des eigenen Landes (3,88 Millionen Flüchtlinge). Es folgen Afghanistan (2,59 Millionen Flüchtlinge) und Somalia (1,1 Millionen Flüchtlinge). Selbst in Zeiten stark ansteigender Zahlen sind Flüchtlinge global sehr ungleich verteilt. Reichere Länder nehmen weit weniger Flüchtlinge auf als weniger reiche. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) befanden sich 2014 in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten. Ein Viertel aller Flüchtlinge war in Staaten, die auf der UN-Liste der am wenigsten entwickelten Länder zu finden sind.

Die sieben größten Herkunftsländer von Flüchtlingen

Syrien - 3,88 Millionen
Afghanistan - 2,59 Millionen
Somalia - 1,11 Millionen
Sudan - 648.900
Südsudan - 616.200
Demokratische Republik Kongo - 516.800
Myanmar - 479.000

Die sechs größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen

Türkei - 1,59 Millionen
Pakistan - 1,51 Millionen
Libanon - 1,15 Millionen
Iran - 982.400
Äthiopien - 659.500
Jordanien 3,6 Millionen

Länder mit den meisten Binnenvertriebenen

Syrien - 7,6 Millionen
Kolumbien - 6 Millionen

Irak - 3,6 Millionen
Demokratische Republik Kongo - 2,8 Millionen
Sudan - 2,1 Millionen
Südsudan - 1,5 Millionen
Somalia - 1,1 Millionen
Ukraine - 832.000

* Alle Zahlen bis Ende 2014, Globale Statistiken von UNHCR.

Was muss getan werden, um wirklich Fluchtursachen zu bekämpfen?

- ▷ Keine Waffenexporte mehr in Krisenregionen!
- ▷ Keine schmutzigen Deals mit Diktatoren, um Flüchtlinge von Europa fernzuhalten!
- ▷ Aktive und unvoreingenommene Hilfe der EU zur Konfliktlösung in Krisenregionen
(z.B. volle Einbeziehung von Russland und Iran in Konfliktbefriedung in Syrien, Einflussnahme auf die Türkei zur Beendigung jedweder Tolerierung des IS auf türkischem Boden)
- ▷ Neue Entwicklungspolitik konzipieren!

Beispiel: Jordanien. Es geht nicht darum, vorrangig dafür zu sorgen, dass mehr Gelder in Flüchtlingslager ausgeschüttet werden, das kann nur einen Teil der Bemühungen ausmachen. Viel wichtiger ist es, Länder wie Jordanien wirtschaftlich stärken zu helfen, sodass nachhaltiges Wirtschaften möglich wird und Arbeitsplätze geschaffen, Schulen gebaut, Krankenhäuser, Infrastruktur entwickelt wird.



„When you don't exist Fotoaktion mit Amnesty International 2014 Foto: flickr.com/DIE LINKE. in Europa

3. Legale Wege schaffen für Flüchtlinge, in die EU einzureisen!

Regelungen schaffen, die den legalen Weg in die EU erleichtern, z.B. mithilfe humanitärer Visa für Flüchtlinge aus solchen Ländern und Regionen, die vor Krieg und gewaltsamen Konflikten fliehen müssen. Das kann nach bestimmten Kriterien in Botschaften erfolgen, auch in Nachbarstaaten. Die Bundesrepublik kennt solche Verfahren. Großes Beispiel ist die Aufnahme ostdeutscher Flüchtlinge in der deutschen Botschaft in Ungarn und das nachfolgende Verfahren.

4. Statt repressivem Ausbau des Grenzmanagements, um Flüchtlinge „abzuwehren“, sollen dessen Kapazitäten benutzt werden, um die Aufnahme von Flüchtlingen zu erleichtern. Familien müssen schneller in Sicherheit gebracht und organisierter Kriminalität wirksam entgegengewirkt werden. An den Außengrenzen der EU muss es Willkommenscenter geben, die die Flüchtlinge über ihre Rechte aufklären, sie über Verfahren in den Mitgliedsstaaten informieren und bei der Umsiedlung helfen. Einmalige Registrierung sollte frühzeitig bei Eintritt in die EU erfolgen, die Informationen müssen an das Zielland weitergeleitet werden.

5. Das gescheiterte Dublin-System ist abzuschaffen und ein gemeinsamer europäischer Rahmen (Framework) zur Einwanderung in die EU zu entwickeln, der in allen Mitgliedstaaten einheitlich gilt. Alle Mitgliedsstaaten müssen Asylsysteme entwickeln, die ein und denselben humanitären Grundsätzen entsprechen. Der Wunsch von Asylsuchenden, in bestimmte Länder, wo ihre Verwandten leben und besondere kulturelle Bindungen bestehen, muss eine wichtige Rolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die EU spielen. Notwendig ist nicht eine formale Quote, sondern eine gesamteuropäische Absprache zur Aufnahme der Flüchtlinge. Das bedeutet, dass die wirtschaftlich stärksten EU-Mitgliedsstaaten die Hauptlast zu tragen haben, weitere Mitgliedsstaaten müssen sich jedoch verbindlich durch eigene Beiträge beteiligen.

6. Die EU braucht einen gesetzlichen Rahmen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der EU. Dazu gehören verbindliche Mindeststandards für die Flüchtlingsaufnahme und zusätzliche EU-Fonds (nicht nur der AMIF) müssen dazu bereitgestellt werden. Eine Erhöhung des EU-Budgets ist zwingend erforderlich, damit andere wichtige Programme in den Mitgliedsstaaten gekürzt oder gestrichen werden müssen.

7. Die Flüchtlingsaufnahme und-integration darf keinesfalls zulasten anderer Bevölkerungsgruppen, gemeint sind sozial Benachteiligte in den Mitgliedsstaaten, erfolgen. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, gemeinsamer solidarischer Unterstützung, finanziell, logistisch, personell seitens der EU und der Mitgliedsstaaten. Es darf kein Ausspielen einheimischer und Bevölkerungsgruppen in den Mitgliedsstaaten kommen, weil damit Rassismus und Nationalismus neue Nahrung erhalten.

8. Einwanderung bedeutet, dass es auch andere als auf dem Asylrecht beruhende Möglichkeiten geben muss, in die EU einzuwandern. Wir brauchen ein europäisches Einwanderungsrecht. Benötigt werden auch Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten, um Beschäftigung, Ausbildung und Fortbildung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Existenznot, bitterste Armut und Diskriminierung sind berechtigte Gründe, das Herkunftsland zu verlassen. Es aber geht nicht darum, die letzten Fachkräfte aus armen Drittstaaten über Blue Cards abzuwerben, sondern die wirtschaftliche Situation von Menschen zu verbessern durch Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch berufliche Aus- und Fortbildung. Programme dieser Art sollte es EU-gefördert in Mitgliedsstaaten geben, dort wo es die wirtschaftliche Situation hergibt. Insbesondere Menschen aus den Ländern des Westbalkans könnte damit erheblich geholfen werden, etwa durch Beschäftigungsabsprachen zwischen Deutschland, Schweden und Österreich.

9. Aktiv Rassismus bekämpfen!

Rassismus ist in den Mitgliedsstaaten geduldete Normalität geworden. Er ist Teil erfolgreicher Wahlkämpfe geworden und hat dazu geführt, unsere Länder zu verändern, Gewalt und Nationalismus neu zu etablieren. Hier liegt eine der größten Gefahren für das Gemeinwesen in den Mitgliedsstaaten. Die soziale Kälte und

Kriminalisierung von Flüchtlingen bzw. Migranten hat bereits eine solche Dimension angenommen, dass sie in einigen Regionen Auswüchse hat, die schnell zu Pogromen umschlagen können. Für solche Erscheinungen gibt es in der Geschichte zahlreiche Beispiele. Die zunehmende Beunruhigung auch vieler jüdischer Bürgerinnen und Bürger angesichts dieser Entwicklungen ist nachvollziehbar. Wenn die Stimmung nicht umkippen soll, muss jetzt schnell gehandelt werden. Rassistische Gewalt muss moralisch und vor allem auch juristisch geahndet werden, bevor es zu spät ist.

4. Zu 69 Jahren Migrationsgeschichte Deutschlands (1945 bis 2014)

- ▷ Am Ende des Zweiten Weltkrieges suchten über zwölf Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene eine neue Heimat. Hinzu kamen rund zehn bis zwölf Millionen ehemalige Zwangsarbeiter und ausländische KZ-Insassen. Allein zwischen 1945 und 1949 flüchteten 8 Millionen Kriegsvertriebene, hauptsächlich „Volksangehörige“, aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie in die westlichen Besatzungszonen. Weitere 3,6 Millionen gingen in die Sowjetische Besatzungszone.
- ▷ Nach der Gründung beider deutscher Staaten im Jahr 1949 zogen bis zum 13. August 1961 über 3,8 Millionen Menschen von der DDR in die BRD. Mit dem Fall der Berliner Mauer setzte wieder eine Massenwanderung ein. In den ersten beiden Jahren nach Maueröffnung verließen jeweils 400.000 Personen das Gebiet der früheren DDR. Um dem Arbeitskräftemangel in der Zeit des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ zu begegnen, warben Unternehmen und Behörden sogenannte „Gastarbeiter“ aus verschiedenen Mittelmeerlandern (Italien, Griechenland, Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien) an. So kamen von 1961 bis 1973 etwa 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik. Ca. 11 Millionen kehrten später wieder in ihre Heimat zurück. Aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation wurde die Anwerbung von Gastarbeitern 1973 beendet.
- ▷ Seit den 1950er Jahren kamen zudem über 4,5 Millionen deutschstämmige (Spät-)Aussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen aus den (ehemals) sozialistischen Ländern Osteuropas in die Bundesrepublik, davon 2,5 Millionen allein zwischen 1990 bis Ende 2008. Die größte Gruppe sind – mit über 2 Millionen Menschen – aus der ehemaligen UdSSR.
- ▷ Von 1950 bis 1984 kamen pro Jahr durchschnittlich 36.000 Aussiedler. 1987 und 1988 stiegen die jährlichen Zuwanderungen stark an. 1988 wanderten bereits 203.000 Aussiedler ein, im Jahr 1990 waren es fast 400.000. Daneben gab noch einen Zuzug von Asylbewerbern.
- ▷ Bis zur zweiten Hälfte der 1970er Jahre waren dies jährlich zumeist nicht mehr als 10.000 Personen. 1979 und 1980 stiegen diese Zahlen stark an. 1980 gab es ca. 107.000 Antragsteller, von denen mehr als die Hälfte die türkische Staatsbürgerschaft hatte. Dieser Anstieg lässt sich auch auf den Anwerbestopp für Gastarbeitnehmer zurückführen. 1983 sank die Zahl der Asylbewerber auf unter 20.000 Personen. Ab 1984 stieg sie wieder bis 1992, als ca. 440.000 Antragssteller registriert wurden. 2008 wurden 22.000 Asylanträge gestellt, 2014 waren es 173.000.
- ▷ Zwischen 1991 und 2014 sind zudem rund 215.000 jüdische Zuwanderer mit ihren Familien aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland eingewandert. 1950 lebten ca. 1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. 1973 waren es knapp 4 Millionen und 1990 dann 5,6 Millionen.
- ▷ Von 1996 bis zum Jahr 2008 sank die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer von 7,5 Millionen auf 7,2 Millionen. Derzeit sind es ca. 8,2 Millionen. Im Jahr 2014 hatten 20,3 Prozent der Bevölkerung in Deutschland, das sind 16,4 Millionen Menschen, einen Migrationshintergrund. Die Mehrheit davon – 9,18 Millionen – sind deutsche Staatsbürger. Selbst in der Gruppe der Zugewanderten lag deren Anteil bei 46,1 Prozent.

5. Biographisches



Dr. Cornelia Ernst

- geboren am 30.11.1956 in Bad Saarow, verheiratet.
- Lehrerin für Deutsch und Geschichte
- Promotion zur Frauenbewegung
- von November 1998 bis Juli 2009 Mitglied des Sächsischen Landtages
- Seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlamentes

Funktionen im Europaparlament

Leiterin der Delegation DIE LINKE im Europaparlament, die der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordisch Grünen Linken (GUE/NGL) angehört.

Parlamentarische Ausschüsse

Seit 2009 als sächsische Europaabgeordnete Mitglied des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE). In der neuen Legislatur ist sie zudem Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE).

Delegationen

Die Delegationen des Europäischen Parlamentes unterhalten Beziehungen zu den Parlamenten der Länder, die nicht Mitglied der EU sind und führen den Informationsaustausch mit ihnen durch. Für die GUE/NGL Fraktion ist Cornelia Ernst seit dieser Legislatur Mitglied in der Iran-Delegation sowie der Delegation für die Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo.

Kontakt

Dr. Cornelia Ernst MdEP

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60, WIB 03 M 19
B-1047 Brüssel
Belgien
fon +32 (0) 228/ 476 60
fax +32 (0) 228/ 496 60
cornelia.ernst@ep.europa.eu

Europabüro Dresden

Großenhainer Str. 93
01127 Dresden
fon +49 (0) 351/ 426 900 05
fax +49 (0) 351/ 206 990 46
europa@cornelia-ernst.de

www.cornelia-ernst.de

„An der Art und Weise, wie eine Gesellschaft
eine Minderheit behandelt, zeigt sich der Grad
ihrer Zivilisiertheit.“

Cornelia Ernst.

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke

Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT



GUE/NGL
www.guengl.eu

www.cornelia-ernst.de